



HUMAN REMAINS IN SCHULSAMMLUNGEN

Forschung und ethische Auseinandersetzung mit
menschlichen Überresten im Schulkontext

Impressum

Human Remains in Schulsammlungen

Forschung und ethische Auseinandersetzung mit menschlichen Überresten im Schulkontext

Hamburg 2025

Herausgegeben durch

Landesinstitut für Qualifizierung und Qualitätsentwicklung in Schulen (LI)

Felix-Dahn-Straße 3

20357 Hamburg

www.li.hamburg.de

Universitätsmuseum Hamburg

Edmund-Siemers-Allee 1

20146 Hamburg

Das Projekt HUMANS wurde durchgeführt vom Universitätsmuseum der Universität Hamburg,
es wurde gefördert von der Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung im Rahmen
der Landesinnovationsförderung Hamburg „Science for Society“.

Eine projektbegleitende wissenschaftliche Arbeitsgruppe bestand aus Daniel Bein, LIB, Lara Hemken, Lars Janning, LI,
Ralph Höger, MMH/UKE, PD Dr. Elin Jopp-van Well, Institut für Rechtsmedizin/UKE, und Dr. Antje Nagel, UHH.

Projektleitung und Redaktion

Lara Hemken

Lars Janning (Landesinstitut für Qualifizierung und Qualitätsentwicklung in Schulen)

Dr. Antje Nagel (Universitätsmuseum Hamburg, UHH)

Schlusskorrektur:

Frauke Meyer

Gestaltung:

Das Herstellungsbüro, Hamburg

Druck:

Siepmann Digitaldruck GmbH, Hamburg

ISBN 978-3-00-081633-8

Umschlagabbildung: Totentanz Mühlebachstrasse Zürich, Harald Naegeli 2020 (© Felix Thürlemann)

HUMAN REMAINS IN SCHULSAMMLUNGEN

Forschung und ethische Auseinandersetzung mit
menschlichen Überresten im Schulkontext



LIB Leibniz-Institut zur Analyse des
Biodiversitätswandels



Inhalt

Editorial	4
<i>Lara Hemken und Lars Janning</i>	

I EINLEITUNG

Das Unbehagen in der Schule	6
<i>von Lara Hemken</i>	
Human Remains in Schulsammlungen	10
Zustandsbeschreibung eines verborgenen Dilemmas	
<i>von Daniel Bein</i>	

II RECHTSPERSPEKTIVE UND WISSENSCHAFTSETHIK

Rechtliche Implikationen und Verantwortung im Umgang mit menschlichen Überresten in Schulsammlungen	14
<i>von Oliver Zauzig</i>	
Der Umgang mit Leichen in der Medizin	18
<i>von Henrik Eßler</i>	
Human Remains aus Unrechtskontexten: koloniale Kontexte	22
<i>von Ralph Höger</i>	
Human Remains aus Unrechtskontexten: Nationalsozialismus	26
<i>von Philipp Osten</i>	
Ethik des Zeigens und Ausstellens menschlicher Überreste	30
<i>von Ulrich Mechler</i>	
Provenienzforschung zu Human Remains	34
<i>von Franziska Grieß und Eva Sparta</i>	

III THEMATISIERUNG IM SCHULKONTEXT

Human Remains im Unterricht	40
<i>von Lara Hemken</i>	
Human Remains an der Stadtteilschule Stellingen	46
<i>von Jörg Hofmann</i>	
Unwahrscheinlich bis ausgeschlossen, und nun?	52
Ethik und persönliche Berührungspunkte im Fokus	
<i>von Antje Nagel</i>	
Warum sind Human Remains wichtig in der universitären Lehre?	56
<i>von Elin Jopp-van Well</i>	
Human Remains im Unterricht – thematische und curriculare Zugänge	59
<i>von Lars Janning</i>	
Handreichung: Einsatz von Human Remains im (Biologie-)Unterricht	62
<i>von Christiana Bers</i>	

ANHANG

Angebote für Schulen	68
Autor:innen	69

Liebes Lesepublikum,

seit einigen Jahren sehen sich viele Biologielehrkräfte in Hamburg einer Herausforderung gegenübergestellt: In ihren Sammlungen befinden sich Human Remains, das heißt menschliche Überreste, zumeist in Form von alten Lehrmitteln wie Schulskeletten, Knochenschnitten oder auch Feuchtpräparaten. Es handelt sich dabei nicht um Einzelfälle: Nach einer Abfrage besitzen ca. 40 Prozent der weiterführenden Schulen in Hamburg Human Remains. Darunter befinden sich 22 vollständige menschliche Skelette, 46 Schädel, 20 Schautafeln mit Knochenschnitten, 40 menschliche Organe als Nass- oder Acrylpräparate und diverse Einzelknochen. Wie sie in die Sammlungen kamen, ist überwiegend unklar: Erste Nachforschungen legen nahe, dass viele in der Vergangenheit über den regulären Lehrmittelhandel bezogen worden sind. Andere stammen aus Nachlässen von Ärzt:innen oder aus anderen nicht mehr nachvollziehbaren Quellen.

Teilweise lange unbemerkt, lagern sie seit vielen Jahren in Schränken, Kisten und Kellern. Mit der Staubschicht ist das Unbehagen gewachsen. Lehrkräfte haben sich deshalb an verschiedenste wissenschaftliche Institutionen in Hamburg gewandt, und das vor allem mit einer Frage: Was sollen wir damit machen? Gar nicht so einfach zu beantworten, denn darüber lässt sich aus sehr verschiedenen Perspektiven nachdenken. Geht es hier um Recht und Ordnung? Geht es um Ethik und Verantwortung? Mit welchem Fokus wollen wir Antworten suchen? Aus dieser Unsicherheit heraus ist das Projekt HUMANS entstanden. Expert:innen aus dem Universitätsmuseum, dem Medizinhistorischen Museum (MMH), dem Schul-

museum, dem Landesinstitut für Qualifizierung und Qualitätsentwicklung in Schulen (LI), dem Museum der Natur des Leibniz-Instituts zur Analyse des Biodiversitätswandels (LIB) und dem Institut für Rechtsmedizin des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf (UKE) haben dafür ein Jahr lang zusammengearbeitet und sich mit Human Remains in Schulsammlungen beschäftigt. Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Dr. Antje Nagel (UHH), Lara Hemken, Lars Janning (LI), Daniel Bein (LIB), Ralph Höger (MMH), und PD Dr. Elin Jopp-van Well (UKE), hat diese Arbeit initiiert, organisiert, getragen und begleitet. Gefördert wurde HUMANS durch die Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung im Rahmen der Landesinnovationsförderung „Science for Society“. In drei Pilotprojekten forschten wir gemeinsam mit Schüler:innen und Lehrer:innen: Wir haben zusammen versucht herauszufinden, wie die Human Remains in die Schulen gekommen sind, und darüber diskutiert, wie wir mit ihnen umgehen wollen. Wir haben Uneinigkeit akzeptiert, zugehört, nach Antworten gesucht und wissenschaftliche Perspektiven und Methoden mit Bürger:innen geteilt.

Dieser kleine Band ist dabei entstanden. Wir hoffen, dass er Ihnen bei der Auseinandersetzung mit den in Ihrer Schule lagernden menschlichen Überresten helfen wird. Vielleicht ermutigt er Sie auch, eine solche Auseinandersetzung gemeinsam mit Schüler:innen zu gestalten.

Lara Hemken und Lars Janning

|

EINLEITUNG

Das Unbehagen in der Schule

von Lara Hemken

Bevor wir uns den Human Remains in den Schulen zuwenden, möchte ich Sie zu einem Besuch ins Museum einladen. Lassen Sie uns anhand einer beispielhaften Museumskritik einen Blick hinter die Türen dieser Institutionen werfen, die sich ebenfalls der Bildung verschrieben haben.

Sammlungskritik: von Museen lernen?

„In den Depots und Schausammlungen europäischer Museen finden sich bis heute Zeugnisse kolonialer Gewalt, Beutegut und Leichenteile“, konstatierten Belinda Kazeem, Charlotte Martinz-Turek und Nora Sternfeld 2009 im Vorwort ihres Bandes „Das Unbehagen im Museum“. Sie meinten damit keine besonderen Museen – Museen für Kriminal- oder Rechtsgeschichte beispielsweise. Ihre Kritik richtete sich an eine Vielzahl von Museen, deren Selbstverständnis bis dahin weit davon entfernt war, den Schrecken und das Grauen zu verwahren. Egal ob kunstgeschichtliche, ethnografische oder medizinhistorische Museen – sie alle waren gemeint. Seit ca. 30 Jahren sehen sie sich einer immer lauter werdenden Kritik gegenübergestellt, dass die Dinge in ihren Hallen und Kellern nicht die sind, für die sie ausgegeben wurden.

Was ist da geschehen? Sind das nicht alles ehrbare Institutionen, die nach bestem Wissen und Gewissen Schätze für die Nachwelt aufbewahren? Anatomische Präparate, Kultgegenstände vom anderen Ende der Welt, große Kunstwerke? Hat man diese Dinge alleamt über Nacht ausgetauscht? Nein, ganz und gar nicht. Nicht die Dinge selbst sind andere geworden, sondern wir, die Menschen, die darauf blicken.

Vielleicht fragen Sie sich, was das mit der Schule zu tun hat. Dann bitte ich Sie noch um ein klein wenig Geduld. Vielleicht kommt Ihnen aber auch manches an dieser Geschichte bekannt vor ...

In Schränken, Kisten und Kellern

Haben Sie vielleicht einen Schrank, eine Kiste oder eine Tür in Ihrer Schule geöffnet und gedacht: *Was ist das denn?! Warum ist das hier?* Haben Sie sich gewundert oder sogar erschrocken, als Sie die Knochen eines Menschen, das Feuchtpräparat eines Embryos oder den Knochenschnitt einer menschlichen Hand entdeckten?

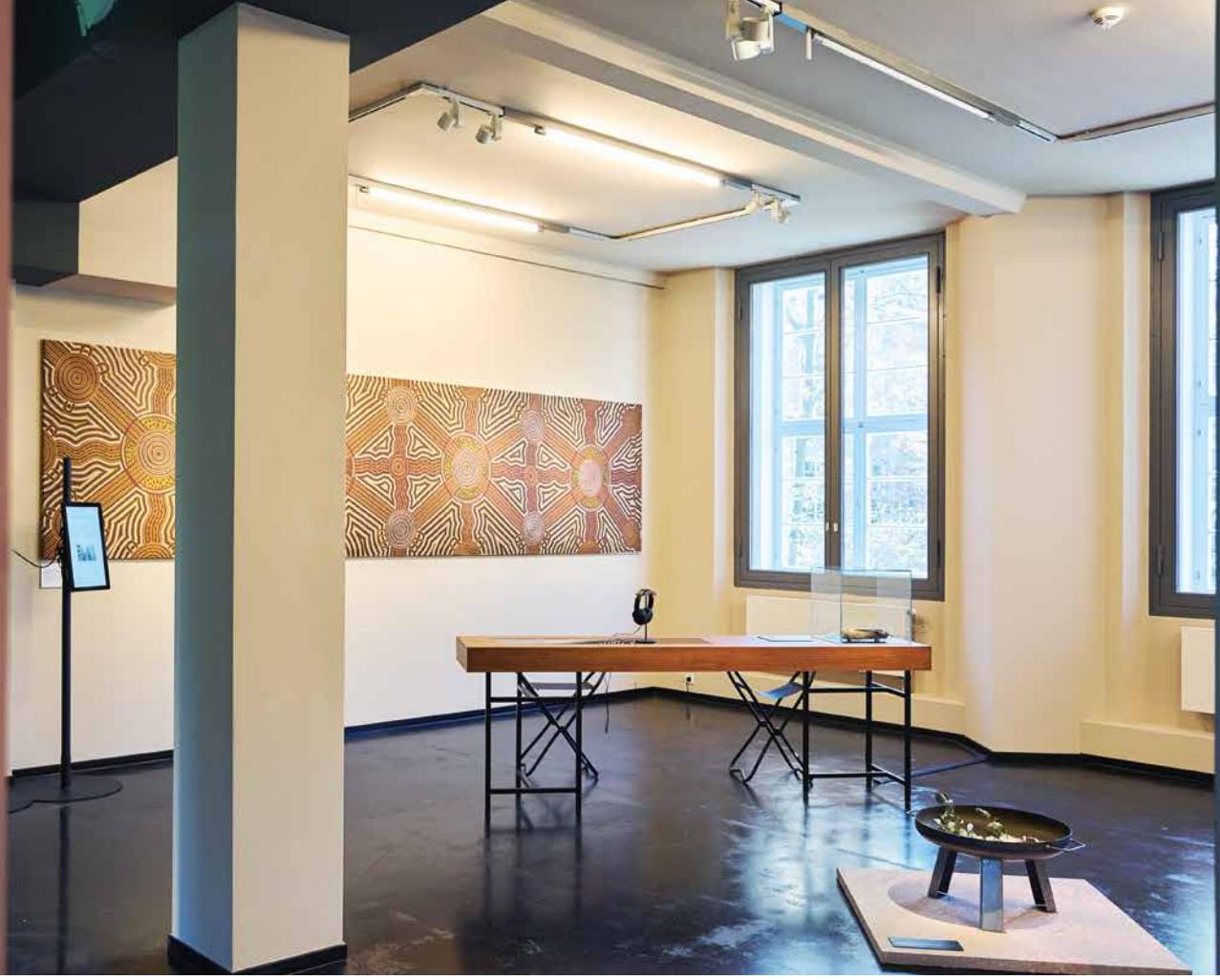
Haben Sie neuen Kolleg:innen die Lehrsammlung mit den Präparaten gezeigt, und Ihr Gegenüber wurde plötzlich ganz blass? Hat man Sie vielleicht gefragt: *Ist das etwa echt?*

Haben Sie einen Artikel über die Rückführung menschlicher Gebeine gelesen, die Debatten verfolgt, in denen gefragt wurde, wie diese Gebeine in die Museen gekommen sind? Haben Sie sich da vielleicht an die Kiste in Ihrer Schule erinnert und ein mulmiges Gefühl bekommen? *Wo kommt das eigentlich her? Ist das in Ordnung?*

Oder wundern Sie sich gerade darüber, dass es eine Handreichung zu diesem Thema gibt, weil menschliche Knochen in der Lehrsammlung für Sie etwas Normales sind?

Wo auch immer Sie sich verorten, gemeinsam ist all diesen Beispielen eine Irritation: Es besteht eine Ungewissheit darüber, was uns da aus diesen Schränken, Kisten und Kellern gegenübertritt. Und damit geht eine Herausforderung einher, die Mitarbeitende eines Museums mit denen der Schule verbindet: Sie sind gefragt, in dieser besonderen Situation einen angemessenen Umgang mit den Human Remains zu finden.

Für Museen gibt es umfangreiche und empfehlenswerte Handreichungen zu diesem Thema. Für Schulen bisher nicht. Der vorliegende kleine Band versucht daher, ein Angebot zu machen. Er soll Sie dabei unterstützen, sich dem Thema anzunähern, und das vielleicht sogar gemeinsam mit Schüler:innen.



Raum der Erinnerung im GRASSI Museum Leipzig. Die Perspektive auf Human Remains in Sammlungen hat sich verändert. Wie sind sie ins Museum gekommen? Welchen Umgang wünschen sich die Nachfahren? Im GRASSI Museum hat die Zusammenarbeit mit Herkunftsgemeinschaften einen festen Platz. Der Raum der Erinnerungen soll Dialog und Begegnung ermöglichen. Dazu gehört auch ein Repatriierungsraum, der den Vertreter:innen der Herkunftsgesellschaften vorbehalten ist.
© GRASSI Museum für Völkerkunde zu Leipzig, Staatliche Kunstsammlungen Dresden, Foto: Tom Dachs

Aufbau der Handreichung

Die Handreichung ist folgendermaßen aufgebaut: Zunächst werfen wir gemeinsam mit Daniel Bein einen Blick in die biologischen Schulsammlungen. Was finden wir heute dort? Wie wird es genutzt? Danach laden wir Sie dazu ein, gemeinsam mit Oliver Zauzig über die juristischen Rahmenbedingungen für Human Remains in ebendiesen Sammlungen nachzudenken. Dürfen Schulen so etwas überhaupt besitzen und benutzen? Im Anschluss daran haben Sie die Gelegenheit, in einem Text von Henrik Eßler etwas über die Geschichte des Umgangs mit dem toten Körper zu erfahren. Wie hat sich zum Beispiel die sogenannte Körperspende entwickelt? Wessen Körper wurden in der Regel zum Gegenstand von Anatomie und Pathologie? Ralph Höger und Philipp Osten wenden sich

dann zwei wichtigen Gewalt- und Unrechtskontexten zu: Wie wurde in kolonialen Kontexten und in der NS-Zeit mit Human Remains umgegangen? Ulrich Mechler stellt dann die Frage nach der Ethik des Ausstellens von Human Remains: Wie und in welcher Öffentlichkeit zeigen wir Human Remains? Was können wir daraus auch für den Kontext Schule lernen? Franziska Grieß und Eva Sparta stellen Methoden der Provenienzforschung vor, die Sie auch in der Schule nutzen können. Wie ist das Skelett in die Schule gekommen?

Damit ist dann die Brücke geschlagen zur Vorstellung und Reflexion unserer Schulprojekte. Wie haben wir die Schulprojekte konzipiert? Was braucht es für eine Auseinandersetzung mit Human Remains im Unterricht? Nach einem ersten Überblick (Lara Hemken) wird Jörg Hofmann seine Erfahrungen als



Teilweise lange unbemerkt, lagern Human Remains seit vielen Jahren in den Schränken, Kisten und Kellern von Hamburger Schulen.

Lehrer in einem der Projekte teilen. Antje Nagel beschreibt dann ihre Sicht als projektbeteiligte Historikerin. Wie lässt sich über den Umgang mit Human Remains mit Schüler:innen sprechen? Elin Jopp-van Well lässt uns im Anschluss daran an ihrer Perspektive als forensische Anthropologin teilhaben. Was können wir von Human Remains lernen? Lars Janning widmet sich der Frage nach curricularen Anschlussmöglichkeiten eines Unterrichts mit Human Remains. Wie kann eine Auseinandersetzung in den Lehrplan integriert werden? Gemeinsam mit Christiana Bers können Sie danach didaktische Potenziale und Herausforderungen durch Human Remains im Unterricht reflektieren.

Der Band wird durchzogen von einem Glossar, in dem wir zentralen Begrifflichkeiten, Konzepten und wiederkehrenden Gedanken Raum geben. Zu guter Letzt finden Sie dann eine kleine Liste mit möglichen Ansprechpartner:innen für die Auseinandersetzung mit Human Remains in Schulsammlungen und das Autor:innenverzeichnis.

Literatur

Kazeem, Belinda; Martinz-Turek, Charlotte; Sternfeld, Nora (Hg.): Das Unbehagen im Museum, Wien 2009.

Deutscher Museumsbund (Hg.): Umgang mit menschlichen Überresten in Museen und Sammlungen. 2021. <https://www.museumsbund.de/wp-content/uploads/2021/06/dmb-leitfaden-umgang-menschl-ueberr-de-web-20210623.pdf>

Hochschule für Bildende Künste Dresden, Mühlenberend, Sandra; Fuchs, Jakob; Marušić, Vera (Hg.): Unmittelbarer Umgang mit menschlichen Überresten in Museen und Universitätssammlungen. 2018. <https://wissenschaftliche-sammlungen.de/files/1815/4469/5645/Unmittelbarer-Umgang-mit-menschlichen-berresten-in-Museen-und-Universittssammlungen.pdf>

Mühlenberend, Sandra; Markert, Michael; Fuchs, Jakob; Gabler, Diana; Herm, Christoph: Menschliche Überreste im Depot, 2. Fassung. 2021. https://wissenschaftliche-sammlungen.de/files/4416/2140/5696/Menschliche_berreste_im_Depot_V2.pdf



„Einige Skelett-Teile vom Menschen“ – nur noch schwer lässt sich die Beschriftung der alten Holzkiste entziffern. Als Beispiele einer Gattung wurden die Human Remains erfasst.

* Abbildungen

Reproduzieren Abbildungen die Objektifizierung der Toten, die sie durch die Präparation erfahren haben? Und wenn ja, wie wollen wir damit umgehen? Ist es richtig, Human Remains zu fotografieren, bereits existierende Fotografien zu nutzen – ohne das Einverständnis der Toten oder ihrer Angehörigen? Unsere Arbeitsgruppe war sich in diesen Fragen nicht einig. Die Autor:innen haben für ihre Beiträge unterschiedliche Konsequenzen gezogen. Deshalb befinden sich in diesem Band Abbildungen von Human Remains auf folgenden Seiten: 31, 32, 33, 57, 58.

* Human Remains

Der Begriff Human Remains bezeichnet menschliche Überreste, wie z. B. Teile des Skeletts, Mumien, Feuchtplärenteile oder Knochenschnitte. Aber auch menschliche Haare, Zähne, Fingernägel oder Hautstücke zählen dazu – also Teile des Körpers, die nicht den Tod einer Person voraussetzen. Weiter werden auch Gegenstände, in die Teile menschlicher Körper eingearbeitet wurden, als Human Remains verstanden. In ethnologischen Kontexten zählen außerdem Objekte dazu, die einen sogenannten Subjektcharakter haben. In ihnen sind zwar keine Human Remains verarbeitet, aber sie werden in ihren Herkunftsgesellschaften als Ahnen verstanden.

* Uneinigkeit

Über den Umgang mit Human Remains kann große Uneinigkeit bestehen. Auch die Verfasser:innen dieses kleinen Heftchens waren sich oft uneinig: Wollen wir Schulen bei invasiven Forschungsvorhaben unterstützen? Wollen wir Fotos von Human Remains publizieren? Nicht immer haben wir zufriedenstellende Lösungen gefunden.

Human Remains in Schulsammlungen

Zustandsbeschreibung eines verborgenen Dilemmas

von Daniel Bein

Human Remains in wissenschaftlichen Sammlungen sind schon seit einigen Jahren ins Blickfeld der Öffentlichkeit gerückt. Die Problematik der Herkunft der Präparate ist brisant, denn sie berührt neben den politischen Implikationen auch das kulturelle Selbstverständnis. Dennoch ist dieses Themenfeld für viele Menschen weit weg von ihrem Alltag – die problematischen Knochen befinden sich etwa in den Sammlungen der Berliner Charité oder in den Magazinen von Völkerkundemuseen. Im Schulalltag kommt das Thema bisher kaum zur Sprache. Wann hatten Sie, liebe Leserin, lieber Leser, schon einmal selbst mit so etwas zu tun?

Aber – erinnern Sie sich an Ihren Biologieunterricht, an das Skelett, das da in der Ecke stand?

Bestandsaufnahme der Schulsammlungen

Seit vielen Jahren begutachte ich Biologiesammlungen in Hamburger Schulen. Die Sammlungen haben ihre besten Zeiten meist hinter sich und fristen ein Dasein im Abseits. Sie werden erst wirklich wahrgenommen, wenn Raumknappheit zur Reduktion zwingt oder Schädlingsbefall festgestellt wird. Dann ist häufig Beratung nötig. Lückenhafte Dokumentationen erfordern oft Neu- und Nachbestimmungen: Wurden bei der Präparation Giftstoffe zur Insektenbekämpfung verwendet? Sind die Objekte gefahrlos benutzbar? Gibt es geschützte Arten, die gesondert behandelt werden müssen? Müssen Teile der Sammlung entsorgt werden – und wenn ja, wie und wo?

Zustand und Nutzung der Schulsammlungen variieren stark: Neben vernachlässigten Sammlungen gibt es auch solche in tadellosem Zustand, deren Objekte regelmäßig im Unterricht eingesetzt werden. Der didaktische Wert dieses Anschauungsmaterials wird zunehmend wiederentdeckt. Schon häufig fanden sich in diesen Sammlungen Präparate, die wegen ihres hohen wissenschaftlichen Wertes besser in Forschungssammlungen aufgehoben wären.

Historische Wurzeln und koloniale Einflüsse

In der Hochzeit der Lehrmittelproduktion, gegen Ende des 19. Jahrhunderts, wurden Schulen mit regelrechten kleinen Naturkundesammlungen ausgestattet. Die damaligen kolonialen Interessen spiegelten sich auch in diesen Sammlungen wider. Die Schüler:innen sollten lernen, welche Produkte die Kolonien lieferten und was sich dort anbauen oder verkaufen ließ. Der Lehrmittelhandel stellte entsprechendes Anschauungsmaterial zur Verfügung. Materialprobenkästen kamen in die Schulen, auf Rollbildern wurden die Produkte nebst Land und Leuten dargestellt. Auf diesem Wege wurden die zeitgenössischen Vorstellungen von der Überlegenheit der eigenen Gesellschaften und „Rasse“ transportiert. Im Zusammenhang mit dem Kolonialismus und den Lehrmitteln dieser Zeit entstanden auch anthropologische Sammlungen, die heute zunehmend kritisch betrachtet werden. Ein Blick in die damaligen Biologiebücher zeigt, dass diese Ideen auch die Schu-

Die Sammlung der Oberschule für Jungen, Eppendorf, Hegestraße

Mensch.

menschliche r Embryo, Bein, Wintergrünöl		
Embryo, 5 Monate alt, Bein, Alizarin-Knochenfärbung	Wintergrünöl	L + S
Miere, Blutgefäße injiziert, Gewebe durch	Wintergrünöl	L + S
Maceration entfernt		
Haut, Blutgefäße injiziert, Wintergrünöl		
Niere, Blutgefäße injiziert, Wintergrünöl		
2 Embryonen, Wintergrünöl		
Embryo, Kopf halbiert, Gefäße injiziert	Wintergrünöl	L + S
Oberschenkelkopf, Wintergrünöl		L + S
Herz und Lunge Gipsabgüsse		
Unterkiefer, Wachsmodell mit Darstellung der		
Zahnkrankheiten		
Zähne mit Darstellung der Zahnkrankheiten		
Eckzahn, Wachsmodell		
Topographie des Halses, Querschnitt, Wachsmodell		
Kopf, Wachsmodell mit Innervation und		
Blutgefäßversorgung		
inneres Ohr, geöffnet		L
Schädel vom Erwachsenen und vom Kind		
Knochendünnabschnitte: große Zehe, Sprungbein,		
Oberschenkelkopf, Daumen, Ellbogengelenk		
Persenbein, distale Gelenke von Elle und		
Speiche, Oberarmknochenkopf		L + S
Hand, Skelett		
Wirbelsäule		
Skelett Unterarm und Hand		
Arm eines Kindes, Muskelpräparat		
Arm eines Kindes, injizierte Blutgefäße und		
Merken präpariert		
Wurmfortsatz		
Blinddarm eines Kindes		
Magen eines Kindes		

Inventarliste einer Schulsammlung von 1944 (Archiv des Leibniz-Institut zur Analyse des Biodiversitätswandels [LIB]).

len durchdrungen hatten. Zeigt sich das auch in den Biologiesammlungen?

vereinzelt in den Sammlungen wider. Bedeutet dies eine „Entwarnung“? Eher nicht – denn woher die Lehrmittelhandlungen ihre Human Remains bezogen, bleibt ungeklärt und damit problematisch. Die meisten relevanten Unternehmen existieren heute nicht mehr, und vorhandene Archivmaterialien sind weit verstreut. Da die Quellenlage spärlich ist, gestaltet sich die Forschung schwierig. Der einzige Lehrmittelhändler, der heute noch existiert und über ein eigenes Firmenarchiv verfügt, ist die Firma „SOMSO“. Erste Anfragen im Archiv zu Quellen der Human Remains sind vielversprechend; weitere Forschung ist nötig.

Ungeklärte Herkunft der Human Remains in Schulen

Die Herkunft der Human Remains in Schulsammlungen ist meist ungeklärt. Erste Recherchen legen nahe, dass viele über deutsche Lehrmittelhändler kamen. Eindeutige Hinweise, dass die Überreste aus klassischen Unrechtskontexten stammen, sind bisher selten. Auch die Rassetheorien, die in Lehrbüchern dieser Zeit präsent waren, spiegeln sich offenbar nur

Das Schulskelett: sichtbar, aber nicht allein

Womit wir wieder bei unserem Schulskelett wären. Bei aller Vielfalt haben die Schulsammlungen doch häufig eines gemeinsam: Das Schulskelett ist nur der sichtbarste Teil. Einige dieser Skelette bestehen nicht aus Kunststoff, sondern aus echten Knochen, dazu finden sich auch hier die gleichen problematischen Objekte wie in wissenschaftlichen Sammlungen: Körperteile, Feten, Schädel, Knochen, Zähne. Manchmal wird bei der Begutachtung verschämt auf „den Karton in der Ecke“ verwiesen, in dem Human Remains in „Knochenkisten“ mit anderen Knochen vermischt lagern. Schädelabgüsse von Neandertalern liegen bunt gemischt mit echten Homo sapiens im Regal, neben Affenschädeln liegt manchmal ein echter menschlicher Fetus-Schädel.

Allein gelassen mit einer schwierigen Verantwortung

Heutige Schulleitungen und Sammlungsverantwortliche haben diesen Zustand oft geerbt und stehen allein vor der Entscheidung, was damit zu tun ist. Gleichzeitig herrscht vielerorts Unklarheit darüber, wer rechtlich als Eigentümer oder tatsächlich Verantwortlicher für die jeweiligen Sammlungen gilt – die Schule selbst, die Schulbehörde oder der Staat? Die Hilferufe aus den Schulen sollten dazu beitragen, in den Behörden einen Meinungsbildungsprozess anzustoßen.

Durch eine Rogator-Abfrage des LI Hamburg an den weiterführenden Schulen wurde ermittelt, wie umfangreich der Bestand an Human Remains in den Sammlungen ist. Das Ergebnis erfasste naturgemäß nur die bekannten Bestände und zeigt möglicherweise nur die Spitze des Eisbergs; viele weitere Objekte könnten unentdeckt in Schulen lagern.

Es besteht Handlungsbedarf.

II

RECHTS- PERSPEKTIVE UND WISSENSCHAFTS- ETHIK

Rechtliche Implikationen und Verantwortung im Umgang mit menschlichen Überresten in Schulsammlungen

von Oliver Zauzig

Öffentliche Einrichtungen wie Schulen und Universitäten sind an Recht und Gesetz gebunden. Das steht außer Frage. Jedoch lassen sich allzu oft bestimmte Sachverhalte nicht eindeutig juristisch klären. Dazu gehört auch der Umgang mit menschlichen Überresten in Schulsammlungen.

Zwecken dient. Wenn es im Gesetz nicht geschrieben steht, gilt gleiches für den Umgang mit menschlichen Überresten unklarer Provenienz oder aus Unrechtskontexten. Auch hier muss die wissenschaftliche Einrichtung Sorge tragen. Jeder tote Mensch hat einen Anspruch auf Begräbnis und Totenruhe.

Welche juristischen Orientierungspunkte haben wir?

In den bestehenden gesetzlichen Regelungen zum Umgang mit Leichen im Allgemeinen wird zunächst klar formuliert, dass Leichen oder Leichenteile zu bestatten sind. Es besteht in diesen Fällen ein Bestattungszwang bzw. die Bestattungspflicht. Diese Pflicht richtet sich zuerst an die Angehörigen des verstorbenen Menschen. Sie haben die Pflicht, die sogenannte Totensorge zu tragen. Wichtig zu wissen ist hier, dass rechtliche Regelungen für die Totensorge innerhalb des Bestattungsrechts auf Ebene der Bundesländer zu finden sind. Für Hamburg handelt es sich dabei um das Bestattungsgesetz vom 27.08.2019. Die Bestattungspflicht kann ausgesetzt werden, wenn eine tote Person zu Lebzeiten schriftlich den Willen bekundet hat, ihren Körper wissenschaftlichen Zwecken zur Verfügung zu stellen. In § 10 Abs. 5 des Bestattungsgesetzes ist darüber hinaus geregelt, dass die wissenschaftliche Einrichtung die Bestattung der Leiche veranlasst, sobald sie nicht mehr wissenschaftlichen

Vor welchem Hintergrund agieren wir?

In diesem Zusammenhang muss an dieser Stelle auf die Herkunft der menschlichen Überreste in Schulsammlungen näher geschaut werden. Im Unterschied zu wissenschaftlichen Sammlungen kann erst einmal davon ausgegangen werden, dass die menschlichen Überreste in Schulsammlungen zu großen Teilen über Lehrmittelhandlungen bezogen worden sind. Jedoch gibt es auch Hinweise darauf, dass einzelne Präparate selbst zu Lehrzwecken hergestellt oder zumindest von wissenschaftlichen Einrichtungen übernommen wurden. Hier besteht eine große Forschungslücke. Über die Herkunft der Lehrmittel in Schulsammlungen ist zu wenig bekannt. Wenn Präparate über Lehrmittelhandlungen bezogen worden sind, wissen wir in der Regel nicht, vom wem diese menschlichen Überreste stammen. Es handelt sich in den Schulen vor allem um Trockenpräparate (Skelettheile), Knochenschnitte und Organe bzw. Organteile in Flüssigkeit. Die Lehrmittelhersteller machten keine Angaben über die Herkunft menschlicher Über-



FRIEDHOF DER NAMENLOSEN IN NEBEL A. AMRUM

Was tun mit anonymen Toten? Auf dem Friedhof der Namenlosen auf Amrum wurden von 1906 bis 1969 anonyme Strandleichen bestattet. Der Umgang mit den Toten an der Nordseeküste wandelte sich unter dem Einfluss städtisch-bürgerlicher Lebensanschauungen, so der Historiker Norbert Fischer.

reste in den Verkaufskatalogen, und sie waren dazu auch nicht verpflichtet. Es ist darüber hinaus auch davon auszugehen, dass keine nachweislichen Willensäußerungen vorliegen.

Gerichtsprozesse, in denen sich Sammlungsverantwortliche wegen des Umgangs mit anonymen menschlichen Überresten verantworten mussten, sind allerdings nicht bekannt. Es gibt daher für diese Fälle auch keine höchstrichterlichen Urteile, deren Begründung als „Wegweiser“ dienen bzw. die als Referenz herangezogen werden könnten. Daraus folgt, dass sämtliche juristischen Einschätzungen eher hypothetischer Art sind und in der Regel dazu dienen, mögliche rechtliche Berührungs punkte bzw. Konfliktzonen aufzuzeigen. Ethische Implikationen sollten deshalb entscheidender das Handeln und den Umgang mit menschlichen Überresten prägen als die Furcht vor einem falschen Umgang oder gar vor juristischen Konsequenzen.

Was kann Grundlage unseres Handelns sein?

Wie geht man also mit der Anonymität um oder wenn es sich lediglich um Teile eines Menschen handelt, die auch bei gründlichster Untersuchung namenlos bleiben? Die bestehenden gesetzlichen Vorgaben helfen hier nicht weiter. Aber ein Blick ins Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland bietet etwas Orientierung. Gleich im Artikel 1 heißt es, dass die Würde des Menschen unantastbar ist. Starke Worte mit viel Interpretationsraum. Machen Sie diese Worte zur Grundlage Ihres Handelns.

Persönliche Verantwortung und individuelle Gestaltungsmöglichkeiten bieten Freiräume innerhalb unserer demokratischen Grund- bzw. Rechtsordnung. Vermehrt gesetzliche „Unsicherheiten“ können allerdings zu Passivität und dem stillen Abwarten auf – wahrscheinlich niemals eintretende – Lösungen führen. Unwissen und Unsicherheit fordern immer

wieder „Rechtssicherheit“. Die kann es aber nicht bis ins letzte Detail geben, was auch gut ist, weil unser Handeln sonst sehr eingeschränkt wäre und unter großem Aufwand erfolgen müsste.

Ein würde- und respektvoller Umgang mit den menschlichen Überresten muss deshalb den Leitkompass darstellen. Die Verantwortung liegt bei denjenigen, die menschliche Überreste in ihren Sammlungen haben. Verantwortung zeigt sich bereits in einer würdevollen Verwahrung der menschlichen Überreste und der Betrachtung dieser als Subjekte.

Literatur

Bundesärztekammer (Hg.): Empfehlungen zum Umgang mit Präparaten aus menschlichem Gewebe in Sammlungen, Museen und öffentlichen Räumen. Ausgabe August 2003, Seite 378–383. Online: <https://www.aerzteblatt.de/archiv/38021/Mitteilungen-Empfehlungen-zum-Umgang-mit-Praeparaten-aus-menschlichem-Gewebe-in-Sammlungen-Museen-und-oeffentlichen-Raeumen>

Hochschule für Bildende Künste Dresden (Hg.): Unmittelbarer Umgang mit menschlichen Überresten in Museen und Universitätssammlungen, Seite 16–26. Online: <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:14-qucosa2-333089>

Deutscher Museumsbund e. V. (Hg.): Empfehlungen zum Umgang mit menschlichen Überresten in Museen und Sammlungen. Ausgabe Juni 2021. Online: <https://www.museumsbund.de/wp-content/uploads/2021/06/dmb-leitfaden-umgang-menschlueberr-de-web-20210623.pdf>

juris-Abkürzung: BestattG HA 2020
Fassung vom: 30.10.2019
Gültig ab: 01.03.2020
Dokumenttyp: Gesetz
Quelle:



Gliederungs-Nr: 2128-1

Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen
(Bestattungsgesetz)
Vom 30. Oktober 2019

§ 10 Bestattungspflicht

(1) Leichen sind zu bestatten. Totgeborene mit einem Geburtsgewicht unter 1000 Gramm und Fehlgeburten sind auf Wunsch eines Elternteils zu bestatten. Für die Bestattung haben die Angehörigen (§ 11) zu sorgen. Wird für eine Leiche nicht innerhalb von zehn Tagen nach Feststellung des Todes die Bestattung veranlasst, so hat die Verwahrerin oder der Verwahrer der Leiche dies unverzüglich der zuständigen Behörde anzugeben; diese soll umgehend die Bestattung veranlassen. Satz 4 gilt nicht, wenn die Überführung zu einem Friedhof oder Krematorium nachweisbar veranlasst und die Bestattung in nächster Zeit zu erwarten ist oder wenn die Leiche wegen eines Todesermittlungsverfahrens von der Staatsanwaltschaft noch nicht freigegeben worden ist sowie in den Fällen des Absatzes 5.

(2) Die Maßnahmen von Amts wegen werden auf Kosten der Pflichtigen vorgenommen; heranzuhängen sind die Angehörigen in der Rangfolge nach § 11. Mehrere gleichrangige Angehörige haften als Gesamtschuldner.

(3) Totgeborene mit einem Geburtsgewicht unter 1000 Gramm oder Fehlgeburten, die nicht bestattet werden, sowie aus Schwangerschaftsabbrüchen stammende Fötus und Embryonen sind hygienisch einwandfrei und dem sittlichen Empfinden entsprechend einzuschern und auf einem Grabfeld zur Ruhe zu betten, sofern sie nicht rechtmäßig für wissenschaftliche Zwecke benötigt werden. Eltern ist auf Wunsch die Teilnahme an der Beisetzung zu ermöglichen.

(4) Abgetrennte Körperteile, Organe und Teile von Organen, die nicht für Transplantationen, für wissenschaftliche Zwecke oder für die Herstellung von Arzneimitteln benötigt werden, sind hygienisch einwandfrei und pietätvoll zu beseitigen.

(5) Leichen dürfen wissenschaftlichen Zwecken nur zugeführt werden, wenn eine schriftliche Zustimmung der oder des Verstorbenen vorliegt und die Voraussetzungen des § 13 Absätze 1 und 2 vorliegen. Die wissenschaftliche Einrichtung veranlasst die Bestattung der Leiche, sobald sie nicht mehr wissenschaftlichen Zwecken dient.

Redaktionelle Hinweise

Fundstelle: HmbGVBl. 2019, 379

Das Hamburger Bestattungsgesetz versucht den Umgang mit Verstorbenen heute zu regeln. Solche rechtlichen Regelungen sind Sache der Bundesländer.
Quelle: Landesrecht Hamburg

* Anatomische Theater

Seit dem 16. Jahrhundert wurden in diversen europäischen Universitätsstädten (u.a. Leiden, Padua und Berlin) Räumlichkeiten für öffentliche Leichensektionen eingerichtet. Um zahlreichen Zuschauer:innen gleichzeitig den Blick auf einen zentralen Sektions-tisch zu ermöglichen, verfügten sie nach dem Vorbild antiker Amphitheater meist über steile Sitz- oder Stehränge. Als Hörsäle dienten diese Räume zugleich dem anatomischen und medizinischen Unterricht.

* Wunderkammer

Als Wunderkammern werden repräsentative Sammlungen von Naturalien, Arte-fakten, Kunst- und Handwerksgegenständen bezeichnet, die seit dem 14. Jahrhundert von europäischen Fürsten und wohlhabenden Bürgern angelegt wurden. Nach der „Entdeckung“ neuer Kontinente legten diese besonderes Augenmerk auf Raritäten und Kuriositäten aus aller Welt. Zu den Absichten der Sammler gehörte die Darstellung eines universalen Zusammenhangs aller Dinge, zugleich dienten die Kabinette der Machtdemonstration und Selbstinszenierung.

* Prosektor

Prosektor (lat. Prosector: „Vorschneider“ oder „Zergliederer“) war eine im Mittelalter etablierte Berufsbezeichnung für den an der Leiche praktizierenden Mitarbeiter einer anatomischen Anstalt. Ihm oblag das Sezieren, d.h. die Durchführung einer Sektion nach bestimmten Vorgaben und die Entnahme von Organen oder Körperteilen für die Präparation. In Krankenhäusern war diese Bezeichnung bis ins 20. Jahrhundert für die leitenden Ärzte der Anatomischen und Pathologischen Institute gängig, denen die Arbeit mit Leichen unterstand.

* Krankenmaterial

Die für ihre Forschung verfügbaren Patient:innen bezeichneten Mediziner seit den 1880er-Jahren zunehmend als „Krankenmaterial“. In dem Begriff kommt die verstärkt auf empirischen Methoden fußende klinische Forschung zum Ausdruck, zugleich verdeutlicht er eine Entindividualisierung der Patient:innen und ihre Objektivierung. Nach den nationalsozialistischen Medizinverbrechen wurde er durch weniger belaste-be Bezeichnungen ersetzt, z.B. „Krankengut“. Aber auch dieser Begriff objektiviert die Patient:innen.

Der Umgang mit Leichen in der Medizin

von Henrik Eßler

Bis ins 16. Jahrhundert war die Medizin im deutschsprachigen Raum eine theoretische Wissenschaft. Leichensektionen dienten vorwiegend der Bestätigung dogmatischer Lehrsätze. Mit der Renaissance knüpfte die akademische Medizin an antike Forschungstraditionen an. Anatomische Theater wurden für wissenschaftliche Sektionen eingerichtet, die Erkenntnisse in Form von Feucht- und Trockenpräparaten konserviert. Menschliche Überreste dienten als Anschauungsobjekte für Forschung und Lehre. Neben höfischen Wunderkammern wurden private Kabinette zur Grundlage universitärer Sammlungen.

Ursprünge medizinischer Sammlungen in Hamburg

In Hamburg entstand im 17. Jahrhundert an der Gelehrtenstube des Johanneums eine naturkundliche Sammlung, die auch menschliche Präparate umfasste. Erste pathologisch-anatomische Sammlungen stellten Mediziner im späten 18. Jahrhundert bei der „Medizinisch-chirurgischen Gesellschaft“ und beim Ärztlichen Verein zusammen. Sie umfassten „vorzüglich krankhafte Bildungen des menschlichen Körpers, eine Foetussammlung und einige die Physiologie bezügliche Präparate“. Lange vor der Gründung der Universität dienten die Präparate hier in Kombination mit Krankengeschichten und Sektionsprotokollen der ärztlichen Aus- und Fortbildung.

Grundlage für ihre Anfertigung waren Sektionen, die vornehmlich an den Leichen Hingerichteter vorgenommen wurden. Mit dem Neubau des Allgemeinen Krankenhauses kamen in den 1820er-Jahren arme Versorgungsbedürftige als „Krankenmaterial“ hinzu. Weiterer Bedarf ergab sich aus der zunehmen-

den Professionalisierung der Medizin: Wundärzte mussten ab 1825 ein Examen ablegen, das die Vorführung einer Operation an einer Leiche und die Anfertigung eines anatomischen Präparats umfasste. „Nicht reklamierte“ Leichen durften ab 1897 seziert werden. Angehörige konnten binnen zwölf Stunden widersprechen. Für die Betroffenen wurde die Regelung wiederum zum Stigma: „Wer in die Anatomie kam, so wusste man, war im Gefängnis oder auf dem Schafott geendet, hatte sich das Leben genommen, war elend und vereinsamt in einem Krankenhaus, einer Heil- oder Pflegeanstalt oder gar am Straßenrand verstorben“, so der Medizinhistoriker Mathias Schütz.

Aus der zunehmenden Differenzierung in Fachdisziplinen ergaben sich seit dem 19. Jahrhundert unterschiedliche Anforderungen an das „Leichenwesen“:

Anatomie

Die Anatomie benötigte den Zugriff auf menschliche Körper vornehmlich für ihren Unterricht. Zwar war 1907 per Verfügung reichsweit die „Abgabe von Leichen aus staatlichen Anstalten zu wissenschaftlichen Zwecken“ geregelt worden. Mit Gründung der Universität in Hamburg erhöhte sich der Bedarf ab 1919 jedoch drastisch. Die Präparierkurse am Anatomischen Institut erforderten geeignetes „Material“ zur Veranschaulichung der Normalanatomie. Die Leichen Hingerichteter standen in der Weimarer Republik nicht mehr zur Verfügung. Selbst unter nationalsozialistischer Herrschaft beklagten die Verantwortlichen bis 1940 einen fortwährenden „Leichenmangel“, wenngleich Neuregelungen ab 1934 und 1939 die Versorgung der Anatomie sicherstellen sollten. In der Nachkriegszeit griff das Institut wieder auf die Körper von Menschen aus Versorgungs- und Pflegeheimen zu-



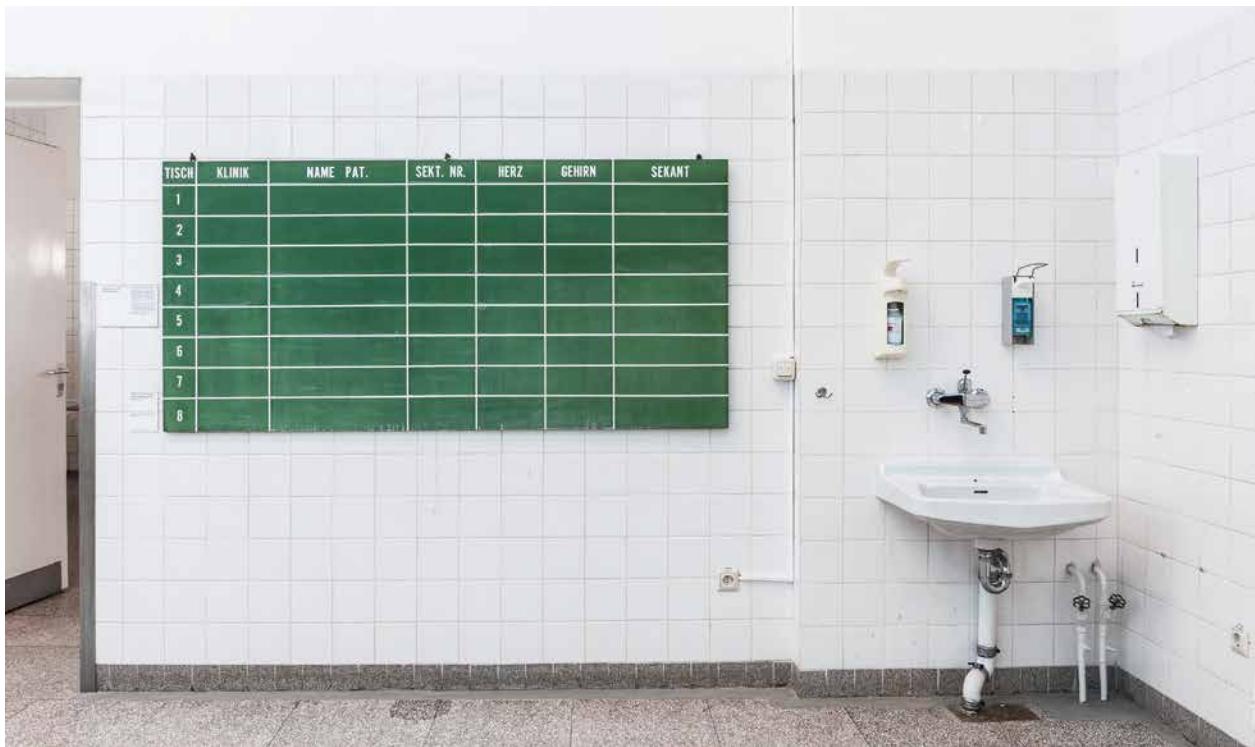
Großer Sektionssaal im Pathologischen Institut (heute Medizinhistorisches Museum Hamburg) vor der Fertigstellung, 1919.
© Staatsarchiv Hamburg, Sig. 141-13 = 06/00214

rück, die auf Staatskosten bestattet werden mussten. Erst 1967 wurde mit der „letztwilligen Verfügung“ ein Weg gefunden, um das explizite Einverständnis der Betroffenen einzuholen.

Pathologie

Bereits 1907 bemühte sich der damalige Prosektor am Eppendorfer Krankenhaus Eugen Fraenkel (1853–1925) um die „Anlegung und fort dauernde Ergänzung der Sammlung“. Mit dem Neubau des Pathologischen Instituts in den 1920er-Jahren konnte er auf komfortable Sektions- und Sammlungsräume zurückgreifen. Tausende Präparate sollten nun krankhafte Veränderungen des Körpers dokumentieren. Pathologische Sektionen dienten der Forschung,

aber auch der Qualitätskontrolle im Krankenhaus. Im Gegensatz zu den gerichtlich angeordneten Obduktionen der Rechtsmedizin konnten Angehörige hier widersprechen. Anders als in der Anatomie blieben solche Sektionen jedoch auch in der NS-Zeit ohne klare Rechtsgrundlage. Noch in den 1950er-Jahren stellte eine Erhebung fest, dass klinische Sektionen ohne vorherige Einwilligung zwar als rechtswidrig charakterisiert wurden, jedoch in sämtlichen Bundesländern üblich waren. Erst die Einführung von Patientenverträgen schuf seit den 1960er-Jahren eine belastbare Grundlage. Infolge neuer diagnostischer Möglichkeiten (Bildgebung, Biopsie) sank die Zahl der klinischen Sektionen zudem drastisch.



Tafel zur Protokollierung pathologischer Sektionen. Bis Ende 2007 standen Sektionsbefunde, die dazu dienten, über Krankheitsverläufe und Todesursache zu diskutieren, auf dieser Tafel. © Institut für Pathologie, Foto: Kay Riechers

Konsequenzen für Schulsammlungen

Unter wissenschaftlichen Instituten fand über Jahrzehnte ein reger „Material“-Austausch statt. Nachweislich wurden einzelne Präparate bis hin zu ganzen Skeletten auch an private Lehrmittelhersteller abgegeben. Es ist insofern denkbar, dass solche Präparate ihren Weg in deutsche Schulsammlungen fanden. Gelegentlich griffen Mediziner auch auf Grabfunde zurück, wie das Beispiel des Zahnmediziners Heinrich Fabian (1889–1970) in den 1920er-Jahren verdeutlicht. Bei der Auflösung von Friedhöfen bediente er sich mit Erlaubnis der Verwaltung an den zur Kremierung bestimmten Gebeinen. Bis in die 1960er-Jahre muss davon ausgegangen werden, dass von den betroffenen Personen keine explizite Einwilligung eingeholt wurde, wenngleich den Angehörigen die Möglichkeit zum Widerspruch prinzipiell möglich war. Ein Unrechtskontext kann für alle bis 1945 angefertigten Präparate nicht ausgeschlossen werden, zumal beispielsweise auch der Rückgriff auf die Körper Inhaftierter oder Hingerichteter ethisch problematisch einzuschätzen ist.

Literatur

- Eßler, Henrik; Zare, Antje: Wissensräume in Hamburg, in: Ärztekammer Hamburg (Hg.): 200 Jahre Bibliothek des Ärztlichen Vereins (= Hamburger Ärzteblatt, Sonderheft). Hamburg 2016, S. 14–16.
- Holstein, Adolf-Friedrich: Ein anderes Anatomiebuch: die Geschichte des Anatomischen Instituts der Universität Hamburg 1919–1972. Hamburg: Freundes- und Förderkreis des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf e. V. 2020.
- Osten, Philipp: Pathologie und Attraktionen. Human remains in wissenschaftlichen Sammlungen, in: Jasmin Mersmann, Evke Rulffes (Hg.): unBinding bodies. Zur Geschichte des Fußbindens in China. Bielefeld 2023, S. 108–118.
- Schütz, Mathias: Erzwungener Wandel. Die Transformation der anatomischen Leichenbeschaffung in Bayern nach 1945, in: Medizinhistorisches Journal 54, 1 (2019), S. 70–92.
- Stukenbrock, Karin: Unter dem Primat der Ökonomie? Soziale und wirtschaftliche Aspekte der Leichenbeschaffung für die Anatomie, in: Jürgen Helm, Karin Stukenbrock (Hg.): Anatomie. Sektionen einer medizinischen Wissenschaft im 18. Jahrhundert. Stuttgart 2003, S. 227–239.

<i>uritis protra. ta uti lat. Tuba fistula bronchiale litis in veterata in Myodgeneratio cordis nativa pulm. uti bedeme. lymphoma pulm. uti 10. 4. 20.</i> <i>infectus et hepatitis</i> <i>in purpura. Endometri. Kl. 9.</i> <i>uroticus. Atrovis Strophokokkose post sup. pulmon. ein. Par- tum. Neuritis cruralis in veterata in Lica- tativa in Nephritis infectus reissius in oocanitis? in hepatit. venae di sin. venae clavae 10. 4. 20.</i> <i>Mille.</i> <i>Kl. 9.</i> <i>Thc pulmonum affluens Intralite haemoptoe 10. 4. 20.</i> <i>Sektion verweigert.</i>	939	<i>Pav. 27 Prot. Nr. 3838 h. p. m. 31.</i> <i>Krätschmer 45%.</i> <i>Pav. 442 Prot. Nr. 291 h. p. m.</i>	<i>Bronchopneumonie Kl. 9. lobi inf. utr. Pleur. Bronchopneumonie. Pleuris- tis exudativa et exudativa loboris utr. fibrosa & pleuritis Myosynanthrocosis purulenta sic ex Bronchopneumonie abs- cedente lymphoma pulm. hyperplasia no- tosa portae.</i> <i>Merobacium</i> <i>Kl. 9</i> <i>Lungentuberkulose. 10. 4. 20.</i> <i>Sektion verweigert.</i>
<i>microsclerosis univer. i. Aoleithiasis. Hemiplegia d. cum aphasia necrosis purulenta. Morbus semilobus. Encephalomalacia epilepsia. sin.</i> <i>10. 4. 20.</i> <i>Dov.</i>	940	<i>Kersten 68%.</i> <i>Pav. 27 Prot. Nr. 6628 h. p. m. 17.</i>	<i>Aktionsclerosis arctica pul- monalis utr. subacute. hypertrophia ventriculi d. Bronchektasie et eme- ficatio lob. inf. utr. Apo- plena reacts lob. occipi- talis d. et anteriora lob. occipitalis sin. Cere- phragma et clava- gia.</i> <i>W. P. M. Will</i> <i>Kl. 9.</i> <i>Tuberculosis pulmon. utr. ulcerosa. Meningitis tuberculosa 11. 4. 20.</i> <i>Sektion verweigert.</i>
<i>941</i>	942	<i>Hennorock, 22%.</i> <i>Pav. 51 Prot. Nr. 4091 h. p. m.</i>	<i>h. p. m.</i> <i>h. p. m.</i>

Sektionsbuch aus dem Allgemeinen Krankenhaus Eppendorf, 1918. Bei einigen Sterbefällen wurde „Sektion verweigert“ notiert.
© Medizinhistorisches Museum Hamburg, Inventar-Nr. 21902, Foto: Kay Riechers

* Letztwillige Verfügung

Mit einer letztwilligen Verfügung wurde seit den 1960er-Jahren eine Möglichkeit geschaffen, den eigenen Körper zu Lebzeiten für eine spätere Nutzung im anatomischen Unterricht zur Verfügung zu stellen. Ähnlich einer Patientenverfügung willigen Körperspender:innen ein, dass ihr Leichnam konserviert und über längere Zeiträume (bis zu vier Jahre) z. B. in den Präparationskursen genutzt werden darf. In Hamburg werden die Verstorbenen anschließend kremiert und auf der Ehrenanlage des Anatomischen Instituts (Neuer Friedhof Niendorf) bestattet.

* Klinische Sektion

Als klinische Sektion (auch Verwaltungssektion) wird eine Leichenöffnung bezeichnet, die aus medizinischem Interesse durchgeführt wird. Sie dient meist der Klärung, an welchem Grundleiden die Verstorbenen litten und welche konkreten Ursachen zum Todseintritt führten. Häufig wurden und werden solche Sektionen in Krankenhäusern zur Kontrolle der angewandten Therapien auf Antrag der behandelnden Ärzt:innen angesetzt.

* Leichenwesen

Das sogenannte Leichenwesen umfasst die Gesamtheit der für die jeweiligen Arbeitsgebiete der Medizin (z. B. Pathologie oder Anatomie) verfügbaren Körper von Verstorbenen, aber auch die zur Bearbeitung notwendigen Schritte der Vor- und Nachbehandlung. Dazu gehören auch die rechtlichen Vorgaben und Schritte, die Verwaltung der Überlassung oder der Transport von Leichen sowie die anschließende Bestattung.

Human Remains aus Unrechtskontexten: koloniale Kontexte

von Ralph Höger

Die Kolonialmetropole Hamburg als Umschlagplatz

Im Juli 1880, knapp ein Jahr nach der offiziellen Gründung des Hamburgischen Museums für Völkerkunde, veröffentlichte die Museumskommission einen Aufruf zur Erweiterung der Museumssammlung. Darin forderte sie Hamburger Bürger im Ausland auf, dem Museum Gegenstände zu senden, „welche die Sitten und Gebräuche, das religiöse und gesellige Leben, die Künste und Gewerbe fremder Völker zu erklären und zu veranschaulichen geeignet sind“. Es seien „besonders alle Denkmäler ihrer von der europäischen Cultur noch nicht beeinflussten Vorzeit“ zu berücksichtigen. Zwar wurden keine konkreten Objektgruppen genannt, im beigefügten Nachsatz nennen die ausnahmslos männlichen Kommissionsmitglieder jedoch explizit „menschliche Skelette und Schädel“ als Sammelziele.

Der Aufruf belegt die Selbstverständlichkeit, mit der europäische Wissenschaftler:innen Human Remains aus Übersee sammelten und in ihren Museen ausstellten. In der Hafenstadt Hamburg zirkulierten Human Remains aus den Kolonien zwischen zahlreichen Institutionen. Privatreisende, Kapitäne, Missionare, Kolonialbeamte und spezialisierte Handelsfirmen erwarben Human Remains im Globalen Süden und verkauften sie an Museen, Universitäten und Schulen.

Die Sammlungen beförderten rassistische Forschungen. So stellte etwa der Hamburger Psychiater und „Rassenhygieniker“ Wilhelm Weygandt (1870–1939) eine Sammlung zusammen, um mit vergleichenden Forschungen an menschlichen Schädeln

seine These zu belegen, dass indigene Völker mit Menschen mit geistiger Behinderung gleichzusetzen und beide „minderwertig“ seien. Auf der Dresdener Hygieneausstellung 1911 stellte er seine Sammlung in der Abteilung für „Schwachsinnige“ aus.

„Rettungsparadigma und Bewahrungsfaschismus“

Handel, Forschung und Ausstellungen mit Human Remains beschränkten sich nicht auf Hamburg – in allen Kolonialmächten wurden ab Mitte des 19. Jahrhunderts zum Teil enorme Sammlungen aufgebaut. Diese Körperarchive dienten ab der Wende zum 20. Jahrhundert als Quellenbasis für die „Rassenanthropologie“, um Vorstellungen von menschlichen Unterschieden im Konstrukt „Rasse“ zu verwissenschaftlichen und zu naturalisieren und somit letztlich dazu, (post-)koloniale Herrschafts- und Ausbeutungsverhältnisse zu legitimieren.

Die Historikerin Rebekka Habermas hat den Sammelhype in den europäischen Metropolen als „Bewahrungsfaschismus“ bezeichnet. Hinter der Idee, „primitive Kulturen“ zu konservieren, stand eine ganz moderne Identitätspolitik: Europa wurde zum Maßstab der Welt und Ziel der Geschichte erklärt. Alle anderen Kulturen seien durch die europäische Expansion dem Untergang geweiht. Die Begriffe „Erwerbung“ und „Sammlung“ verschleiern die meist gewaltvollen und illegalen Beschaffungsvorgänge: Gräber wurden geplündert, Skelette geraubt, Human Remains aus rituellen Kontexten durch Erpressung



Das Medizinhistorische Museum am UKE in Hamburg ist eine der Institutionen, in der sich weiterhin Human Remains aus kolonialen Kontexten befinden. 17.000 dieser Human Remains sind bislang in deutschen Museen, medizinischen und anthropologischen Sammlungen sowie weiteren Kultur- und Forschungseinrichtungen verzeichnet. Es wird geschätzt, dass die wirkliche Zahl deutlich höher ist. © Institut für Geschichte und Ethik der Medizin, Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf

oder „Überredung“ entwendet. Selbst wenn Übergaben auf gegenseitigen Tauschgeschäften beruhen, waren diese durchweg in asymmetrische koloniale Machtverhältnisse eingebettet.

Human Remains aus kolonialen Kontexten in Deutschland heute

Wie viele Human Remains aus kolonialen Kontexten sich heute noch in deutschen Wissenschafts- und Bildungsinstitutionen befinden, ist bisher kaum abzuschätzen. Eine deutschlandweite, nicht repräsentative Umfrage der Kulturstiftung der Länder in 33 Museen und wissenschaftlichen Sammlungen aus dem Jahr 2023 hat eine Zahl von 17.000 Human Re-

mains aus kolonialen Kontexten erhoben. Die meisten dieser Human Remains stammen aus Afrika und Ozeanien. In knapp der Hälfte der Fälle war die Herkunft allerdings bisher nicht bestimmbar. Die Gesamtzahl der Human Remains in Deutschland dürfte deutlich höher sein. In einer jüngeren Studie wurden allein in Belgien knapp 30.000 Human Remains gezählt. Medial problematisiert wurden diese Bestände in Deutschland ab den 2000er-Jahren. Ab den 2010er-Jahren wurden erste universitäre Forschungsprojekte zur Herkunftsklärung und zu den Möglichkeiten der Rückgabe initiiert. Seit 2018 fordert das Deutsche Zentrum für Kulturgutverluste Provenienzforschung zu Raubgut und Human Remains aus kolonialen Kontexten. In einem Eckpunktepapier vom 13. März 2019 hat die Kultusministerkonferenz die historische Verantwortung für den deutschen Kolonialismus und

die Bedeutung von geraubten Kulturgütern für die „kulturelle Identität der Herkunftsstaaten und der betroffenen Zivilgesellschaften“ offiziell anerkannt. Die Herkunft von Human Remains aus kolonialen Kontexten soll nun priorisiert aufgearbeitet und eine Rückführung aus Museen und wissenschaftlichen Institutionen in die Herkunftsgesellschaften ermöglicht werden. Dieser Prozess wird aller Voraussicht nach mehrere Jahrzehnte dauern. Bisher haben nur vereinzelte Rückführungen stattgefunden – etwa an der Berliner Charité oder der Universität Göttingen.

Dekolonisierung und Repatriierung

Im Zuge der Dekolonisierung werden die anthropologischen Sammlungen heute problematisiert und Repatriierungsprozesse angestoßen. Die Repatriierung ist oft ein hürdenreiches Unterfangen, da bereits die Identifikation von Repräsentant:innen aus den Herkunftsgesellschaften schwierig sein kann. Im Idealfall ermöglicht der Prozess aber echte Dialoge auf Augenhöhe und nachhaltige Kooperationen mit den Herkunftsgesellschaften. Problematisch ist es, wenn sich die europäischen Bildungseinrichtungen in repräsentativen Zeremonien einfach ihrer unrühmlichen Geschichte und fortdauernden Verantwortung entziehen. Dekolonisierung meint dagegen einen tiefer gehenden Prozess der Aufarbeitung vergangener und Hinterfragung fortwirkender kolonialer Strukturen.

Die Sammlungen von Human Remains aus kolonialen Kontexten machen die postkolonialen Verflechtungen zwischen Europa und dem Globalen Süden im 21. Jahrhundert sichtbar. Sie dokumentieren und bezeugen koloniale Gewalt und verweisen darauf, dass Museen und Sammlungsinstitutionen nie neutrale, unpolitische Orte sind. Initiativen wie das neuseeländische Karanga Aotearoa Repatriation Programme (KARP), das die Rückführung aller Ahnen der Mori und Māori weltweit zum Ziel hat, machen zudem deutlich, dass der westliche Blick auf Human Remains als bloße Forschungsobjekte kein universeller ist.

Literatur

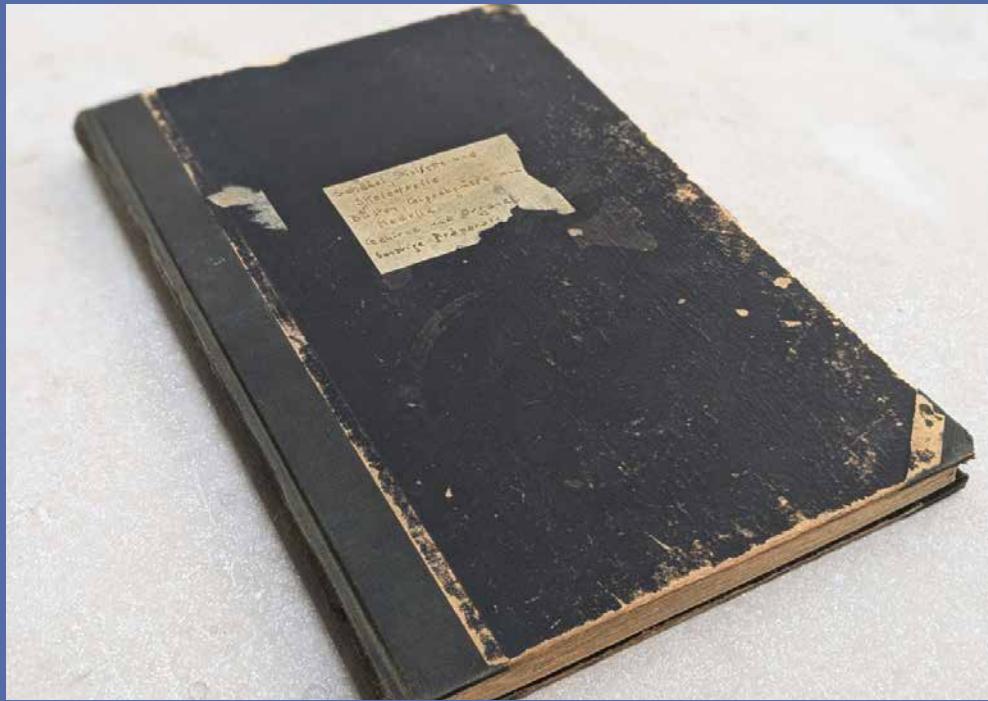
Deutscher Museumsbund (Hg.): Leitfaden zum Umgang mit menschlichen Überresten in Museen und Sammlungen. Berlin 2021. Online abrufbar unter: <https://www.museumsbund.de/wp-content/uploads/2021/06/dmb-leitfaden-umgang-menschl-ueberr-de-web-20210623.pdf> [10.01.2024]

Staatsministerin des Bundes für Kultur und Medien, Staatsministerin im Auswärtigen Amt für internationale Kulturpolitik, Kulturministerinnen und Kulturminister der Länder und der kommunalen Spitzenverbände (Hg.): Erste Eckpunkte zum Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten. Berlin 2019. Online abrufbar unter: https://www.kmk.org/fileadmin/pdf/PresseUndAktuelles/2019/2019-03-25_Erste-Eckpunkte-Sammlungsgut-koloniale-Kontexte_final.pdf [10.01.2024]

Zimmerer, Jürgen; Todzi, Kim (Hg.): Hamburg: Tor zur kolonialen Welt. Erinnerungsorte der (post-)kolonialen Globalisierung. Göttingen 2021.

Sandkühler, Thomas; Epple, Angelika; Zimmerer, Jürgen (Hg.): Geschichtskultur durch Restitution? Ein Kunst-Historikerstreit. Köln 2020.

Etzemüller, Thomas: Auf der Suche nach dem Nordischen Menschen. Die deutsche Rassenanthropologie in der modernen Welt. Bielefeld 2015.



Sammlungsbuch der Staatskrankenanstalt Friedrichsberg „Schädel, Skelette und Skelettteile. Büsten, Gipsabgüsse und Modelle. Gehirne und Organe. Sonstige Präparate“. Die zur Bezeichnung verwendeten Kategorien im Sammlungsbuch zeigen, wie Individuen zu Objekten rassenhygienisch motivierter Forschung gemacht wurden. Foto © Institut für Geschichte und Ethik der Medizin, Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf

* Koloniale Kontexte

Der Deutsche Museumsbund definiert nicht nur die formale Kolonialherrschaft (für das Deutsche Reich: 1884 – 1919) als „kolonialen Kontext“, sondern bezieht in einem weiteren Sinn koloniale Strukturen seit Beginn der europäischen Expansion im 15. Jahrhundert mit ein, in denen „große machtpolitische Ungleichgewichte“ und eine „Ideologie der kulturellen Höherwertigkeit“ die Unterdrückung und Ausbeutung von indigenen Bevölkerungsgruppen ermöglichten.

* Dekolonisierung

Dekolonisierung meint heute einen zivilgesellschaftlichen Prozess der Aufarbeitung von kolonialen Strukturen, die eine Auseinandersetzung mit kolonialen Denkmustern, offenem und strukturellem Rassismus, postkolonialen Kontinuitäten und Asymmetrien in globalen (Wirtschafts-)Beziehungen sowie die Herausbildung einer kritischen Erinnerungskultur umfasst.

* Repatriierung

Repatriierung (von spätlateinisch: *repatriare* „ins Vaterland zurückkehren“) meint die Rückführung von Human Remains an die Herkunftsgesellschaften. Der Begriff wurde vor allem im Kontext von Rücktransporten von Kriegsgefangenen im Zweiten Weltkrieg genutzt, kann aber auch die Rückführung von Patient:innen oder Verstorbenen meinen. In Abgrenzung zum Begriff der Restitution, die Rückgabe von Sachen oder Objekten, geht es bei der Repatriierung um die Rückführung von Personen.

Human Remains aus Unrechtskontexten: Nationalsozialismus

von Philipp Osten

1947 machten die Nürnberger Ärzteprozesse die Menschenversuche in den Konzentrationslagern bekannt. Welche Ausmaße die Nutzung von menschlichem Gewebe im Nationalsozialismus Ermordeter tatsächlich hatte, blieb der Öffentlichkeit dennoch Jahrzehnte lang verborgen.

Wessen Körper benutzten Anatomische Institute in der NS-Zeit?

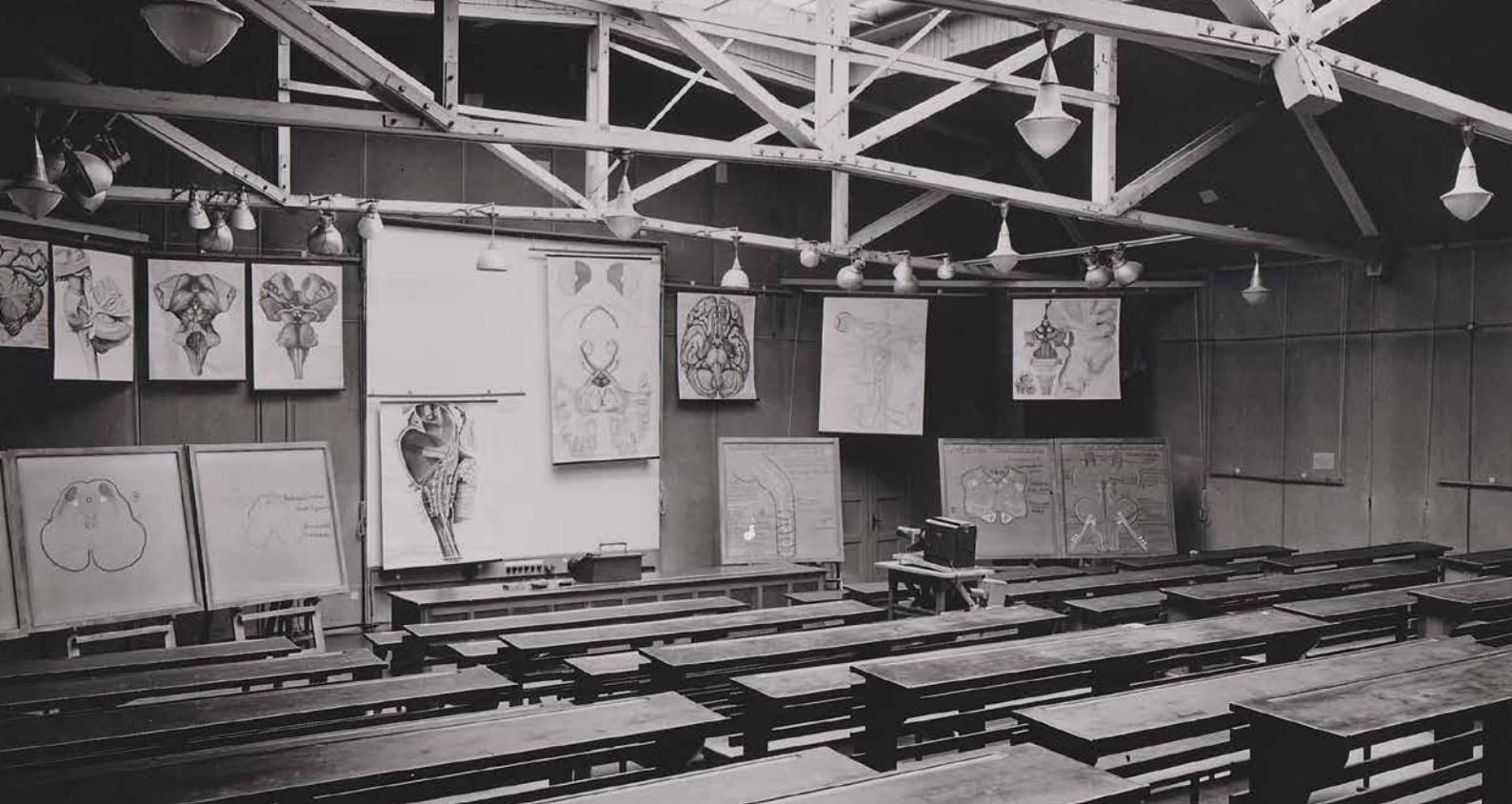
Zu den Personengruppen, deren Human Remains für Forschung und Lehre genutzt wurden, gehörten jüdische Menschen, Sinti und Roma, Kriegsgefangene und Zwangsarbeiter:innen und die in die Anatomischen Institute verbrachten Leichen Hingerichteter. Die mit Abstand meisten Human Remains aus Gewaltkontexten der NS-Zeit stammten von fast einer Viertelmillion ermordeter Patient:innen, die Opfer der Krankenmorde geworden waren.

Der Anatomieunterricht und die Erprobung chirurgischer Operationen sind auf die Nutzung der Körper Verstorbener angewiesen. Die kritische Aufarbeitung der Herkunft von Human Remains aus Unrechtskontexten ist auch deshalb so wichtig, weil ein ethisch sensibler Umgang mit den Körpern Verstorbener die Basis für das Vertrauensverhältnis zwischen Wissenschaft und Öffentlichkeit bildet. In nahezu allen deutschen Anatomieinstituten wurden zwischen 1933 und 1945 die Leichen von Hingerichteten verwendet, in vielen auch die von ermordeten Zwangsarbeiter:innen und Kriegsgefangenen, in Hamburg und Straßburg in großer Zahl auch jene von KZ-Insassen.

Opfer nationalsozialistischer Ermordungen im Anatomischen Institut des Universitätsklinikums Hamburg

Als in Hamburg 1934 die Leichen der ersten Opfer nationalsozialistischer Justizmorde aus dem Gefängnis an die Anatomie kamen, wurden sie – wohl aufgrund der internationalen Berichterstattung – nicht präpariert, sondern noch am selben Tag zur Bestattung auf den Ohlsdorfer Friedhof überführt. Es waren kommunistische Widerstandskämpfer, die sich 1932 einem Aufmarsch der SA entgegengestellt hatten. An ihnen wurde ein Ritual wieder aufgenommen, das Hamburger Kriminalanthropologen in der Kaiserzeit an Hingerichteten exerziert hatten. Die abgetrennten Köpfe wurden – noch am Hinrichtungsort – in Gips abgegossen. An der Form des Kopfes, so eine auch damals schon lange obsolete Theorie, wollten Mediziner und Kriminalanthropologen kriminelle Neigungen erkennen. Ab Januar 1935 wurden Hingerichtete regulär für den Anatomieunterricht genutzt. 1939 schloss die Hamburger Anatomie als erste universitäre Einrichtung in Deutschland einen Vertrag mit der SS über die Nutzung von Leichen aus Konzentrationslagern. Sowohl der Anatomieprofessor Karl Zeiger als auch sein Assistent Hans Zekert, der die Verträge mit der SS ausgehandelt hatte, blieben nach 1945 unbekannt.

Von den 777 bisher bekannten zwischen 1934 und 1945 gewaltsam zu Tode gebrachten Personen, deren Leichen die Mitarbeiter des Hamburger Instituts für Anatomie nach Eppendorf holten, stammen 490 aus dem Konzentrationslager Neuengamme. Unter ihnen



Blick in den Hörsaal des Anatomischen Instituts des Universitätsklinikums Hamburg in der NS-Zeit. 1939 schloss die Hamburger Anatomie als erste universitäre Einrichtung in Deutschland einen Vertrag mit der SS über die Nutzung von Leichen aus Konzentrationslagern. © Institut für Geschichte und Ethik der Medizin, Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf

fanden sich wiederum viele Kriegsgefangene und Zwangsarbeiter:innen.

Opfer nationalsozialistischer Ermordungen in einer Sammlung mikroskopischer Hirnschnitte

In der NS-Zeit gab es Forschungsprojekte, in denen Kinder mit geistigen Behinderungen über mehrere Monate hinweg von Neurologen und Psychiatern beobachtet wurden. Sie mussten Testverfahren und körperliche Untersuchungen über sich ergehen lassen und wurden am Ende ermordet und seziert. In mindestens 34 „Kinderfachabteilungen“ wurden zwischen 1940 und 1945 mehr als 5000 Kinder und Jugendliche ermordet. Zwei dieser Tötungsstationen gab es auch in Hamburg: im Kinderkrankenhaus Rothenburgsort und in der Heil- und Pflegeanstalt Langenhorn. Auch viele weitere in den Krankenmordaktionen getötete Personen wurden seziert, ihre Hirnpräparate fanden Eingang in medizinische Sammlungen. 1989 wiesen Medizinstudierende, Journalist:innen und



Hirnschnittsammlung der Universitätspychiatrie in Hamburg-Friedrichsberg. In den Schubladen fand die Medizinhistorikerin Rebecca Schwoch im Jahr 2012 die Hirnschnitte von Kindern, die in der NS-Zeit ermordet wurden. © Institut für Geschichte und Ethik der Medizin, Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf



Die Gipsmasken der hingerichteten kommunistischen Widerstandskämpfer wurden 1947 in einer Gedenkveranstaltung gezeigt.
© Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes (VNN) Hamburg

Historiker:innen auf die ungeklärte Geschichte vieler Sammlungsobjekte hin, die aus der NS-Zeit stammten. Einige Forschungsinstitute drängten auf Aufarbeitung, andere verweigerten den Zugang zu ihren Sammlungen. Die Kultusministerkonferenz forderte die Universitäten auf, ihre Sammlungen auf Human Remains aus der NS-Zeit zu überprüfen. Einige Institute nahmen das zum Anlass, verdächtige Präparate kremieren und bestatten zu lassen, ohne sie zuvor zu dokumentieren. Viele NS-Verbrechen konnten daher nicht aufgeklärt werden.

Ein langer Prozess der Aufklärung

Bis in die 1990er-Jahre wurden Präparate für Forschung und Lehre genutzt; in einigen wissenschaftlichen Sammlungen liegen sie, solange niemand nach ihnen sucht, bis heute. So fand die Hamburgerin Antje Kosemund bei der Recherche nach Lebenszeugnissen ihrer als Kind ermordeten Schwester Irma Sperling im Keller einer Wiener Klinik, die in der NS-Zeit

als Tötungsanstalt gedient hatte, die Gehirne Hunderter nach ihrer Ermordung sezierte Patient:innen. Energisch setzte sie durch, dass die Human Remains in Anwesenheit der Angehörigen bestattet werden konnten.

Da an den meistens weit abgelegenen Tötungsanstalten nicht nachgeforscht wurde, finden sich bisweilen noch heute Präparate an unerwarteten Orten. Die Aufklärung zieht sich lange hin, weil Akten ermittelt und Sammlungen erschlossen werden müssen. 2009 fand ein Hamburger Doktorand Hinweise auf Kinder, die in Lüneburg ermordet und in Hamburg seziert worden waren, 2012 entdeckte eine Mitarbeiterin des Medizinhistorischen Instituts am UKE die Hirnschnitte dieser Kinder in einer Sammlung der Neuropathologie, und 2017 wies ein amerikanischer Medizinhistoriker nach, dass der Arzt, der die Gehirne der Kinder seziert hatte, noch 1956, elf Jahre nach Ende der Naziherrschaft, die Fallgeschichten der ermordeten Kinder veröffentlicht hatte.

Rehumanisierung – ist das möglich?

Die vom nationalsozialistischen Deutschland millionenfach begangenen Morde lassen sich nicht wieder gutmachen. Neben der Auslöschung des Lebens trat fast immer die Tilgung der Erinnerung, gerade wenn ganze Familien ermordet wurden. *Rehumanisierung* nennt die Geschichtswissenschaft den Versuch, den durch Gewaltverbrechen erniedrigten Personen gerecht zu werden, indem man ihre Identität ermittelt und von ihrem Leben berichtet. Es gibt auch in Hamburg viele Beispiele für den Versuch, dieser Lösung der Erinnerung entgegenzutreten. Der Pensionär Ingo Wille gab ein Buch über die ersten 136 Menschen aus Hamburg heraus, die Krankenmord und Holocaust zum Opfer gefallen sind. Sein Band rekonstruiert ihre Biografien auf über 600 Seiten. Das bekannteste Projekt, mit dem das Leben vieler Opfer in das Gedächtnis zurückgerufen werden soll, ist die Stolperstein-Initiative. Zu den über 6000 in Hamburg verlegten Steinen finden sich im Netz bereits über 4700 Biografien, viele wurden von Schüler:innen verfasst.

Literatur

Eine Professorin aus Harvard hat die Geschichte der Anatomie in der Zeit des Nationalsozialismus erforscht: Sabine Hildebrandt: *The Anatomy of Murder. Ethical Transgressions and Anatomical Science During the Third Reich*. New York/Oxford (Berghahn) 2016.

60 Jahre nach der Entdeckung der „jüdischen Skelettsammlung“ in Straßburg deckte ein Tübinger Journalist die Identität aller 86 Opfer auf: Hans Joachim Lang: *Die Namen der Nummern. Wie es gelang, die 86 Opfer eines NS-Verbrechens zu identifizieren*. Frankfurt (Fischer Taschenbuch) 2007.

2015 veröffentlichte ein Medizinhistoriker aus Oxford, dessen Eltern vor der deutschen Verfolgung nach Großbritannien geflohen waren, ein Buch über seine jahrzehntelange Suche nach Quellen zu den Opfern medizinischer Experimente: Paul Weindling: *Victims and Survivors of Nazi Human Experiments: Science and Suffering in the Holocaust*. London (Bloomsbury) 2015.

Sie waren die ersten Hamburger Opfer der Shoah und der Krankenmorde. Mitglieder der Hamburger Stolperstein-Initiative haben ihre Biografien recherchiert, das herausragende Buch gibt es hier kostenlos zum Download: <https://www.hamburg.de/contentblob/9916550/4a938aeefa90e916f9507bafba4945e3/data/transport-in-den-tod-buch.pdf>. Ingo Wille (Hg.): *Transport in den Tod. Von Hamburg-Langenhorn in die Tötungsanstalt Brandenburg. Lebensbilder von 136 jüdischen Patient:innen*. Hamburg 2017.

Die Doktorarbeit „Die ‚Euthanasie‘ an Kindern während des Nationalsozialismus in den zwei Hamburger Kinderfachabteilungen“, in der Marc Burlon die Sektion der Gehirne ermordeter Kinder aufgedeckt hat, steht im Internet: <https://ediss.sub.uni-hamburg.de/handle/ediss/2986>

Auch dieses Buch steht unter der Website www.hamburger-euthanasie-opfer.de im Netz. Neben der Liste der bisher bekannten Mordopfer beschreibt es die administrativen Abläufe einer tödlichen Maschinerie, an der höhere Beamte, Theologen, Mediziner:innen und Pflegekräfte beteiligt waren: Harald Jenner und Michael Wunder: *Hamburger Gedenkbuch Euthanasie. Die Toten 1939–1945*. Hamburg 2017.

Noch 1956 veröffentlichte der Hamburger Neuropathologe Hans Jacob Fotografien von ihm sezierter Gehirne, die von Kindern stammten, die in Lüneburg ermordet worden waren. Lawrence A. Zeidman: *Hans Jacob and brain research on Hamburg “euthanasia” victims*. *Neurology* 88 (2017), S. 1089–1094. <https://www.neurology.org/doi/10.1212/WNL.0000000000003712>

Ethik des Zeigens und Ausstellens menschlicher Überreste

von Ulrich Mechler

Menschliche Überreste finden sich seit jeher in vielen Museen und Sammlungen. Bereits in den institutionellen Vorläufern, den höfischen Kunst- und Wunderkammern, wurden Schädel oder embryonale Fehlbildungen, sogenannte „Monstrositäten“, bewahrt und zur Schau gestellt. Anatomische Sammlungen waren bereits im 18. Jahrhundert halb öffentliche Orte, die nicht nur der ärztlichen Ausbildung dienten, sondern auch gelehrten Reisenden oder Interessierten, die eine höhere soziale Stellung innehatten, offenstanden. Im 19. Jahrhundert wucherten wissenschaftliche Sammlungen; nicht nur in der Medizin, sondern auch in der Anthropologie und der Archäologie wurden erhebliche Bestände menschlicher Überreste zusammengetragen. Beginnend mit den ersten Naturkundemuseen wurden ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wissenschaftliche Sammlungen für die Öffentlichkeit zugänglich.

Diese weit zurückreichenden Kontinuitäten des musealen Bewahrens und Ausstellens menschlicher Überreste erklären, warum es sich dabei um lange Zeit weitgehend unhinterfragte Sammlungsbestände handelte.

Problematische Provenienzen und ein hinterfragender Umgang

Erst in den letzten Jahren wurden zunehmend Fragen nach der ethischen Vertretbarkeit des Bewahrens und Ausstellens menschlicher Überreste – in diesem Zusammenhang: Human Remains – gestellt. Auslöser waren in westlichen Ländern Rückgabeforderungen indigener Gruppen nach den sterblichen Überresten ihrer Vorfahren, in Deutschland zudem die Identifizierung von Präparaten in wissenschaftlichen Samm-

lungen, die von ermordeten NS-Opfern stammten. Durch die ebenso erfolgreiche wie kontrovers diskutierte Wanderausstellung *Körperwelten* des Anatomen Gunther von Hagens wurde die Debatte intensiviert und von einer breiteren Öffentlichkeit wahrgenommen.

Seitdem werden zunehmend Fragen gestellt: nach der Herkunft von Präparaten, nach den Umständen ihrer Anfertigung und ihres Erwerbs sowie den dabei geltenden Rechtsnormen oder gegebenenfalls begangenen Rechtsbrüchen. Gefragt wird auch nach den Intentionen des Sammelns und den Implikationen und Konnotationen der dabei verwirklichten wissenschaftlichen Programmatiken.

Die Diskussionen fanden einen Niederschlag in verschiedenen Leitlinien, die ab 2003 von interdisziplinären Fachgremien für Museen und wissenschaftliche Sammlungen erarbeitet wurden. Hierbei wurden Standards im Umgang mit Human Remains festgehalten und Sammlungsverantwortlichen an die Hand gegeben.

Grundsätzlicher Konsens besteht darüber, dass menschliche Überreste bewahrt und ausgestellt werden können, weil ihnen in vielen Fällen ein bedeuternder historischer Wert beizumessen ist, weil sie von hohem didaktischem Wert bei der Vermittlung von Körperwissen und historischen Körperpraktiken sind und weil die Faszination des Blicks in den menschlichen Körper einem zutiefst menschlichen Bedürfnis nach Selbsterkenntnis folgt. Zugleich betont ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts, dass die Menschenwürde auch über den Tod hinaus gilt: Eine unangemessene Behandlung von Toten oder Körperteilen stellt demnach eine postume Verletzung der Menschenwürde dar. Menschliche Überreste sind keine Objekte im herkömmlichen Sinne.



Der riesenwüchsige Ire Charles Byrne (1761–1783) war zu Lebzeiten eine Berühmtheit. Ungeachtet seiner ausdrücklichen Weigerung wurde sein Körper nach seinem Tod obduziert und sein präpariertes Skelett im Hunterian Museum in London ausgestellt. Nach jahrelangen Kontroversen trennte sich das Museum 2023 von einer seiner Hauptattraktionen. Charles Byrnes sterbliche Überreste wurden aus der Ausstellung entfernt, sie werden aber weiterhin aufbewahrt. Foto: © Paul Dean. Das Foto wurde durch die Herausgebenden an der Stelle verfremdet, an welcher das Skelett von Charles Byrne zu sehen war.

Achtungsvoll, würdig und angemessen – heutige Standards im Umgang mit Human Remains

Für einen angemessenen, achtungsvollen Umgang wurden Einschränkungen und Bedingungen genannt. Dazu gehört zunächst die Sicherstellung eines adäquaten konservatorischen Zustandes. In jedem Fall ist eine weitestgehend mögliche Aufklärung der Herkunft und der Erwerbsumstände zu leisten. Das zielt auf den sicheren Ausschluss von „Unrechtskontexten“, wobei zunächst vor allem an Opfer staatlich organisierter Gewaltmaßnahmen, namentlich an ermordete Opfer des NS-Regimes gedacht wurde. Unter dem Eindruck der rezenten Debatten um Human Remains aus kolonialen Kontexten hat sich das Verständnis von „Unrecht“ ausgeweitet. Als problematisch erachtet werden heute auch Aneignungen

menschlicher Überreste ohne erfolgte Einwilligung, Aneignung durch Zwang, Raub, Grabraub oder Erwerb durch betrügerische Täuschung.

Liegen Hinweise auf einen Unrechtskontext vor, sollte eine öffentliche Zurschaustellung oder weitere Beforschung zunächst unterbleiben und das weitere Vorgehen geklärt werden. Lässt sich eine Herkunfts-gesellschaft identifizieren, ist jede weitere Verwendung mit autorisierten Vertretern der Nachfahren abzustimmen. Lassen sich keine Totenfürsorgebe-rechtigten ermitteln, muss im Einzelfall abgewogen werden. Bei schweren Verletzungen der individuellen Würde, etwa bei ermordeten NS-Opfern, verbietet sich jede weitere Aufbewahrung: Die Präparate, ihre Herkunft und die Identität der Opfer sind sorgfältig zu dokumentieren, zuletzt sind die Präparate würdig zu bestatten.



In Gunther von Hagens' *Körperwelten* werden u. a. Ganzkörperpräparate gezeigt, sogenannte Plastinate, bei denen Körperflüssigkeiten durch Kunststoffe ersetzt wurden, wodurch die Gewebe farblich, formstabil und dauerhaft konserviert werden. Alle Präparate stammen von freiwilligen Körperspendern. Die skulpturalen Inszenierungen toter Körper in höchst lebendigen Posen eröffnen einen gänzlich unerwarteten Blick auf und in den menschlichen Körper, was seit 1995 Millionen Besucher:innen fasziniert, aber auch viel Kritik evozierte. Kritiker sehen in der Ausstellung ein kommerziell motiviertes Spektakel unter wissenschaftlichem Vorwand.

© Gunther von Hagens' KÖRPERWELTEN, Institut für Plastination, Heidelberg, www.koerperwelten.de

Verlorene Spuren, veränderte Normen – behutsames Abwägen im Einzelfall

Häufig ist die Lage aber weit weniger eindeutig: Entweder lässt sich die Herkunft nicht oder nicht vollständig aufklären, oder die Aneignung erfolgte aufgrund früher geltender Rechtsnormen, die mit heutigen ethischen Maßstäben kollidieren. Das gilt insbesondere hinsichtlich einer nicht erfolgten Einwilligung in eine postmortale Verwendung der Körper oder Körperteile, wovon bei der überwältigenden Mehrheit historischer Human Remains auszugehen ist.

Hierbei ist abzuwägen, ob die Präparate würdevoll aufbewahrt werden sollten, in der Erwartung, dass zukünftige Untersuchungsmethoden weiterführende Erkenntnisse über ihre Herkunft hervorbringen werden. Oder auch, weil Human Remains häufig wichtige oder die einzigen Quellenzugänge für die Erforschung historischer, wissenschaftlicher oder kultureller Praktiken sind, von denen wir ohne sie vielleicht nichts wüssten. Auch das Alter der Human Remains kann in eine Güterabwägung einbezogen werden, namentlich die Frage, ob das begangene Unrecht bis in die Gegenwart fortwirkt bzw. ob es Menschen geben könnte, die mittelbar immer noch persönlich davon betroffen sind.

Bei Abwägungen über eine öffentliche Zurschaustellung sind weitere Fragen zu bedenken: Was soll

anhand bestimmter Human Remains vermittelt werden? Ein Ausstellen als Selbstzweck oder zur Befriedigung von Schaulust ist abzulehnen.

Ambivalenzen exponieren: neuere kuratorische Ansätze in Museen und Ausstellungen

Die Präsentation in einer Ausstellung sollte einem klar umrissenen wissensvermittelnden Konzept folgen, sei es zur Vermittlung medizinischer, kultur-, sozial- oder wissenschaftsgeschichtlicher Zusammenhänge. Zu fragen ist dabei auch, ob ein zusätzlicher bzw. welcher Erkenntnisgewinn durch Human Remains erzielt wird oder ob die Wissensvermittlung auch ohne Präparate oder mittels Reproduktionen funktionieren könnte. Bei einer öffentlichen Zurschaustellung wird auch ein symbolisches Gedenken anempfohlen, mit dem die verstorbenen Individuen hinter den meist namenlosen Human Remains gewürdigt werden sollen. Viele Museen bemühen sich verstärkt, einen solchen würdigenden Umgang bereits im Ausstellungskonzept und bei der Inszenierung der menschlichen Überreste herzustellen. Inhaltlich, indem die lebendige Person und ihre Lebensumstände hervorgehoben und durch diesen

Ötzi – vermutlich der bekannteste Leichnam in einem Museum – wurde 1991 entdeckt und ist seit 1998 im Südtiroler Archäologiemuseum in Bozen ausgestellt. Ötzi liegt in einer Kältekammer, die höchsten technischen und konservatorischen Anforderungen genügen muss. Gleichwohl haben die Kurator:innen Wert darauf gelegt, eine Würde wahrende Situation zu schaffen. Das „Vitrinenfenster“ wahrt Distanz zu dem Toten, die Besucher:innen können nur vereinzelt und aus einer Perspektive auf den Körper blicken. Die Lichtverhältnisse evozieren eine achtsame und besonnene Annäherung. Vitrinenfenster zur Kühlzelle des Mannes aus dem Eis. © Südtiroler Archäologiemuseum/Ochsenreiter



Rückverweis auf das Individuum die dem wissenschaftlichen Objekt eingeschriebene Versachlichung zumindest ein Stück weit aufgehoben und damit Würde zurückgegeben wird. Ein vielversprechender Ansatz liegt auch darin, die ethischen Problemlagen um Human Remains direkt aufzugreifen und als gesellschaftlich zu verhandelnde Fragen an die Besucher:innen zu adressieren.

Aber auch Raumgestaltung und Inszenierung bieten Möglichkeiten, das Erfordernis eines würdevollen Umgangs kenntlich zu machen und eine entsprechend achtungsvolle Annäherung durch die Besuchenden zu evozieren. Behutsame und zurückhaltende Lichtgestaltung sind ein wirkungsvolles Mittel, um die Konfrontation mit menschlichen Überresten anzukündigen und eine gedämpfte Raumwirkung zu erzielen, die sich auf die Besucher:innen überträgt. Solche Wirkungen können auch durch Raum- und Vitrinen gestaltungen hervorgerufen werden, die entweder einen Mindestabstand des Betrachtenden wahren oder eine bewusste Entscheidung für eine subjektiv als angemessen erachtete Distanz erfordern. Häufig wird das Blickfeld auf einen diskreten Einblick beschränkt, so dass der Eindruck eines Panoptikums vermieden wird und gezielt eine Vereinzelung der Betrachtenden erreicht wird. Erprobt werden auch Konzepte, bei denen erst eine Aktivität des Besuchenden den Blick auf die Human Remains freigibt, was in noch höherem Maß eine bewusste Entscheidung erforderlich macht. Insgesamt werden Human Remains in Ausstellungen

knapper und reduzierter eingesetzt, denn eine Vermassung trägt in besonders gravierender Weise zu einer Objektifizierung bei.

Literatur

Arbeitskreis „Menschliche Präparate in Sammlungen“ (Hg.): Empfehlungen zum Umgang mit Präparaten menschlicher Herkunft in Sammlungen, Museen und öffentlichen Räumen.

In: Deutsches Ärzteblatt, 8, 2003, S. 378–383.

<https://wissenschaftliche-sammlungen.de/files/8213/7275/6102/EmpfehlungenAeB.pdf> (abgerufen: 10.03.2024)

Bogusch, Gottfried; Graf, Renate; Schnalke, Thomas (Hg.): Auf Leben und Tod. Beiträge zur Diskussion um die Ausstellung „Körperwelten“. Darmstadt 2003.

Deutscher Museumsbund e.V. (Hg.): Empfehlungen zum Umgang mit menschlichen Überresten in Museen und Sammlungen. Berlin 2013. <https://www.museumsbund.de/wp-content/uploads/2017/04/2013-empfehlungen-zum-umgang-mit-menschl-ueberresten.pdf> (abgerufen: 10.03.2024)

Fackler, Guido; Klotz, Thomas M.; Menke, Stefanie (Hg.): Human Remains – Ethische Herausforderungen für Forschung und Ausstellung. Darmstadt 2023.

Topping, Alexandra: „He did not want this“: one man’s two-decade quest to let the „Irish Giant“ rest in peace. In: The Guardian, 14.01.2023. <https://www.theguardian.com/culture/2023/jan/14/he-did-not-want-this-one-mans-two-decade-quest-to-let-the-irish-giant-rest-in-peace> (abgerufen: 10.03.2024)

Provenienzforschung zu Human Remains

von Franziska Grieß und Eva Sparta

Wie Universitäten und Museen bewahren Schulen häufig Sammlungen, in denen sich menschliche Überreste befinden und deren Herkunft unklar oder gänzlich unbekannt ist. In solchen Fällen gilt es zu klären, ob die menschlichen Überreste aus einem Unrechtskontext stammen und gegen den Willen der Betroffenen in die Sammlung gekommen sind. Einen Methodenkasten zur wissenschaftlichen Untersuchung der Herkunftsgeschichte menschlicher Überreste liefert die sogenannte Provenienzforschung. Diese wurde zunächst hauptsächlich zur Klärung von Eigentumsverhältnissen an während der NS-Zeit beschlagnahmten Kunstwerken entwickelt. In den letzten Jahren gewann die Erforschung der Provenienzen von Kunst- und Kulturgütern aus kolonialen Kontexten immer mehr an Bedeutung und mittlerweile haben viele Museen und Institutionen eigene Stellen geschaffen, die sich mit der Erforschung der Herkunft ihrer Bestände befassen.

Ziele und Methoden

Bei der Provenienzforschung geht es im Hinblick auf Human Remains um geografische und ethnische bzw. soziale Herkunftsangaben. Das übergeordnete Ziel der Provenienzforschung ist die Rekonstruktion einer Objekt- bzw. Subjektbiografie. Im besten Fall kann als Ergebnis die Identität der verstorbenen Person samt ihrer Lebens- und Todesumstände, dem Vorgang des Aufsammelns der Knochen und den daran beteiligten Personen sowie die Nutzung und der Verbleib in der Sammlung ermittelt werden.

Es wird zwischen geisteswissenschaftlichen und naturwissenschaftlichen Methoden unterschieden, wobei der Fokus größtenteils auf der historischen

Provenienzforschung liegt. Die geisteswissenschaftlichen Methoden stammen aus der Ethnologie, Kunstgeschichte und Geschichtswissenschaft. Sie sind zeitintensiv, aber nur durch sie lassen sich die für die Einschätzung der Herkunft zentralen historischen Kontexte ermitteln. Besonders die Planung einer geisteswissenschaftlichen Recherche gestaltet sich schwierig, da nicht vorhersehbar ist, ob und wo historische Quellen auffindbar sind und wie lange ihre Auswertung in Anspruch nimmt. Dabei ist es wichtig zu verstehen, dass Provenienzuntersuchungen fortlaufende Prozesse sind, die für neue Erkenntnisse aus nachfolgenden Forschungen offen sein müssen.

Provenienzforschung an Schulsammlungen

Zu Beginn der Herkunftsklärung bietet es sich an, die Sammlung zu sichten und die menschlichen Überreste als eigenständige Objektklasse zusammenzufassen, um die methodischen Anforderungen und den Zeitumfang der Untersuchungen besser planen zu können. Anschließend folgt die genaue und umsichtige Inaugenscheinnahme der menschlichen Überreste, die auch anthropologischen Laien wichtige Informationen liefert: Um welche Teile des menschlichen Körpers handelt es sich, sind diese vollständig oder nur in Fragmenten vorhanden? Gibt es Spuren von zu Lebzeiten vorgenommenen Veränderungen (z. B. Zahnmanipulationen oder Schädeldeformationen)? Lassen sich Aufschriften oder Eingravierungen erkennen? Hierzu zählen auch Nummerierungen, die Hinweise auf das Vorhandensein einer Art von Katalogisierung bzw. Eingangsbuch geben können. Die Human Remains sind eventuell auch auf einem



Schüler:innen untersuchen vorsichtig den Gipsabguss eines Schädels im Rahmen des Schulprojektes.
© Medizinhistorisches Museum Hamburg

Sockel oder in einem Schaukasten montiert, welche ebenfalls auf mögliche Beschriftungen oder Etiketten geprüft werden müssen.

Im nächsten Schritt werden die Dokumentationen, die sich zu den Sammlungen in den Schulen finden, ausgewertet. Hierzu zählen Eingangsbücher, Inventare, Karteien oder hauseigene Archive. Zusätzlich kann die Befragung ehemaliger Sammlungsleiter:innen, Lehrer:innen und der ehemaligen Schulleitung neue Anhaltspunkte bringen. Erste gewonnene Hinweise können genutzt werden, um die Suche immer weiter zu verfeinern, z.B. über die Recherche in historischen Publikationen und Archiven. Gerade für Schulsammlungen sind besonders historische Lehrmittelkataloge und das Staatsarchiv Hamburg als mögliche Informationsquellen zu nennen.

Reflexion der Methoden und Ergebnisse

Im Gegensatz zu den geisteswissenschaftlichen Ansätzen können die naturwissenschaftlich geprägten Methoden vornehmlich gezielte Einzelergebnisse liefern.* Sie sind aufgrund ihrer spezialisierten technischen Verfahrensweisen aber meist sehr teuer. Naturwissenschaftliche Methoden der Provenienzforschung lassen sich in nichtinvasive (z.B. biologisch-anthropologisches Profil, Röntgen, MRT, Taphonomie) und invasive (z.B. DNA-Analytik, Isotopenanalyse, Mikroskopie) Methoden unterscheiden. Vor dem Einsatz dieser Untersuchungsmethoden

* Am Museum für Vor- und Frühgeschichte der Staatlichen Museen zu Berlin konnten im Rahmen eines Provenienzforschungsprojekts zu menschlichen Überresten aus Tansania mithilfe von DNA-Analysen für einen Schädel eindeutige Verwandtschaftsverhältnisse mit einer heute noch lebenden männlichen Person festgestellt werden: <https://idw-online.de/de/news820081> (19.12.2024)

ist zu beachten, dass sie eine Störung der Totenruhe bedeuten und dass es Gesellschaften gibt, die diese Eingriffe grundsätzlich ablehnen. Aus diesem Grund sollten vor der Wahl der Analysemethode die Notwendigkeit und der mögliche Erkenntnisgewinn gegeneinander abgewogen werden.

Nicht immer mündet die oft kleinteilige und mühsame Recherchearbeit in brauchbaren Hinweisen oder Ergebnissen. Oftmals ist die historische Dokumentation lückenhaft. Sei es aus dem Grund, dass Dokumente verloren gegangen sind, oder weil sie unvollständig geführt wurden. Auch die Human Remains selbst geben nicht immer Hinweise auf weitere Rechercheansätze. Daher ist es wichtig, sich schon während des Prozesses der Provenienzforschung mit einem möglichen negativen Ausgang bzw. mit eventuell nur fragmentarischen Ergebnissen zu befassen und ein weiteres Vorgehen für einen solchen Fall in Betracht zu ziehen.

Am Ende der Provenienzforschung steht die Publikation der Ergebnisse aller Recherchen und Untersuchungen. Ihre Veröffentlichung erfordert eine ethische Diskussion über geeignete Ausdrucksweisen und die Auswahl möglicher Abbildungen, um eine mögliche Diskriminierung oder (Re-)Traumatisierung zu vermeiden. Denn die Resultate sollen anderen Institutionen und Herkunftsgesellschaften zur Verfügung gestellt werden. Der Austausch und die Diskussion über die Ergebnisse der Provenienzforschung mit Sammlungsbeauftragten, Provenienzforscher:innen und möglichen Angehörigencommunities ist ebenfalls Ziel der Provenienzforschung. Nur durch kontinuierlichen Meinungsaustausch können sich neue Ansätze und Verfahren entwickeln. Zuletzt ist die

abschließende Ergebnisdokumentation die Grundvoraussetzung für den Umgang mit den menschlichen Überresten in der Sammlung wie auch für eine eventuelle Rückgabe oder eine Bestattung.

Literatur

H. Stoecker/T. Schnalke/A. Winkelmann (Hrsg.), *Sammeln, Erforschen, Zurückgeben? Menschliche Gebeine aus der Kolonialzeit in akademischen und musealen Sammlungen* (Berlin 2013).

S. Mühlenerend/J. Fuchs/V. Marušić (Hrsg.), *Unmittelbarer Umgang mit menschlichen Überresten in Museen und Universitätsammlungen. Stimmen und Fallbeispiele* (Dresden 2018). Online: <https://wissenschaftliche-sammlungen.de/files/1815/4469/5645/Unmittelbarer-Umgang-mit-menschlichen-berresten-in-Museen-und-Universitätssammlungen.pdf> (19.12.2024).

A. Winkelmann/H. Stoecker/S. Fründt/L. Förster, *Interdisziplinäre Provenienzforschung zu menschlichen Überresten aus kolonialen Kontexten: eine methodische Arbeitshilfe des Deutschen Zentrums Kulturgutverluste, des Berliner Medizinhistorischen Museums der Charité und von ICOM Deutschland. Beiträge zur Museologie 11* (Berlin 2022). Online: <https://books.ub.uni-heidelberg.de/archiv/catalog/book/893> (19.12.2024).

Deutscher Museumsbund (Hrsg.), *Leitfaden Umgang mit menschlichen Überresten in Museen und Sammlungen* (Berlin 2021). Online: <https://www.museumsbund.de/wp-content/uploads/2021/06/dmb-leitfaden-umgang-menschl-ueberr-de-web-20210623.pdf> (19.12.2024).

C. Andratschke/J. Hartmann/J. Poltermann/B. Reuter/I. Schmeisser/W. Schöddert, *Leitfaden zur Standardisierung von Provenienzangaben* (Hamburg 2018). Online: https://wissenschaftliche-sammlungen.de/files/4515/2585/6130/Leitfaden_APFeV_online.pdf (19.12.2024).

* Objektbiografie

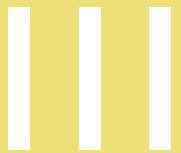
Eine Objektbiografie umfasst die Entstehungs- und Verwendungsgeschichte eines Objektes. Wo kommt es her? Wer hat es angefertigt, wer hat es besessen, verkauft, geklaut, gefunden?

* Osteologie

Osteologie ist die Lehre vom Bau und von den Erkrankungen der Knochen.

* Taphonomie

Taphonomie bezeichnet alle Vorgänge, die ab dem Tod eines tierischen, menschlichen oder pflanzlichen Lebewesens bis zu seiner Auffindung z. B. durch Archäologen oder Paläontologen auf den organischen Überrest einwirken.



THEMATISIERUNG IM SCHULKONTEXT

Human Remains im Unterricht

von Lara Hemken

Die aktive Auseinandersetzung mit den Human Remains unserer Schulsammlungen bedeutet, Verantwortung zu übernehmen und Sorge zu tragen. Sie besteht zuerst einmal darin, sich die Frage zu stellen: Wie sollen oder wie wollen wir mit ihnen umgehen? Um angemessene Antworten auf diese Frage zu finden, ist es hilfreich, verschiedene Perspektiven mit einzubeziehen. Einige davon haben Sie bereits in den vorangegangenen Textbeiträgen kennengelernt.

Wer kann Verantwortung übernehmen?

Wer aber soll und wer kann eigentlich dieses *wir* sein, das da auf die Suche nach einem angemessenen Umgang geht? Zunächst einmal sind hier Schulleitungen und Sammlungsleitungen angesprochen. Zumeist sind sie es, die zuerst auf die Human Remains stoßen. Aber auch Schüler:innen können in die Auseinandersetzung miteinbezogen werden. Wie genau so eine Beteiligung aussehen kann, haben wir in drei Schulprojekten erprobt. Geleitet hat uns dabei immer der Wunsch, uns aus möglichst vielen verschiedenen, vor allem wissenschaftlichen Perspektiven den Human Remains anzunähern. Nur so halten wir es für möglich, dem Umstand gerecht zu werden, dass sie eben nicht einfach Lehrmaterialien sind, sondern in ihrer Bedeutung changieren. Ein menschliches Becken zum Beispiel gehörte einst zu einer lebendigen Person – vielleicht hat es Schmerzen bereitet, vielleicht ein Kind getragen. Es war Teil dieses Lebens und ist nun auch zu seiner Spur geworden. Ein angemessener Umgang mit Human Remains sollte diese Dimensionen berücksichtigen.

Wie können Schüler:innen mitforschen?

Die Rahmenbedingungen der einzelnen Schulprojekte waren sehr unterschiedlich. Der zeitliche Rahmen, das Alter der Schüler:innen sowie die Zusammensetzung und Größe der Gruppe variierten (siehe Tabelle). Inhaltlich teilten die Projekte trotzdem das gleiche Grundprogramm, welches dann auf unterschiedliche Weise erweitert wurde. Unser Grundprogramm umfasste:

- eine erste gemeinsame Untersuchung der Human Remains durch eine:n Forensiker:in (ohne den Einsatz invasiver Methoden)
- einen Workshop im Medizinhistorischen Museum Hamburg zu den im vorherigen Kapitel vorgestellten Themen (Human Remains in der Pathologie, Human Remains aus Unrechts- und Gewaltkontexten, Ethik des Ausstellens von Human Remains und Grundlagen der Provenienzforschung)
- eigene Provenienzforschung an der jeweiligen Schule
- Diskussionsrunden mit den Schüler:innen

Die Erweiterungen (siehe Tabelle) berücksichtigten sowohl die Interessen und Fragen der Schüler:innen und Lehrer:innen als auch die Bedingungen, welche uns durch die unterschiedlichen Human Remains vorgegeben wurden. Ein menschliches Schulskelett mit Herstellerangabe beispielsweise ermöglicht andere Anknüpfungspunkte als einzelne Knochenteile ohne Beschriftung.



Mit Human Remains werden das Sterben und der Tod im Klassenzimmer gegenwärtig. Wie wollen wir dem begegnen? Was braucht es dafür? Totentanz Rämistrasse Zürich, Harald Naegeli 2020. © Stadt Zürich KiöR, Stefan Altenburger Photography Zürich

Was braucht eine Auseinandersetzung mit Human Remains?

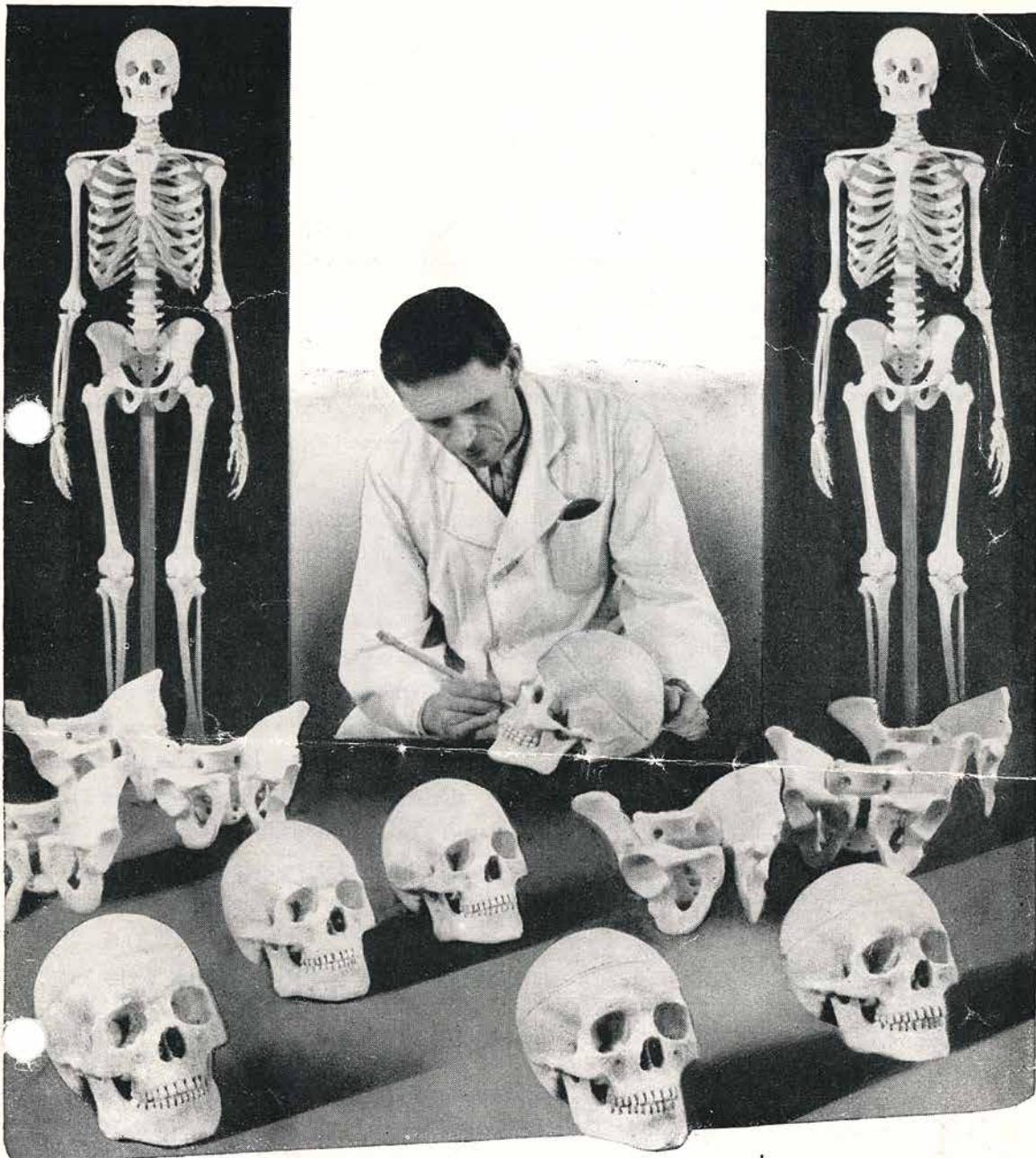
Trotz der Unterschiedlichkeiten lassen sich Grundbedingungen beschreiben, die von Vorteil für eine Auseinandersetzung mit Human Remains im Unterricht sind. Es braucht vor allem:

- Zeit
- Freiraum
- Vertrauen
- Kolleg:innen

Zeit

Schüler:innen genauso wie Lehrpersonen benötigen Zeit, um die Erkenntnisse, Eindrücke und Emotionen zu verarbeiten, welche durch die Arbeit mit Human Remains entstehen können. Eine Projektwoche klingt erst mal nach viel, aber unserer Erfahrung nach spielt vor allem auch die Zeit zwischen den Terminen eine entscheidende Rolle. In diesem Zeitraum können

Schüler:innen ihre Erfahrungen auch außerhalb des Klassenzimmers verarbeiten, beispielsweise im Gespräch mit Freund:innen, Familienmitgliedern oder anderen Bezugspersonen. Die Schüler:innen und der Prozess der Auseinandersetzung profitieren hiervon enorm. Häufig haben die Jugendlichen zu Anfang extreme Positionen bezogen, und erst mit etwas Abstand konnten auch andere Standpunkte entstehen, zu Wort kommen und gehört werden. Zeit ist auch im Hinblick auf die Ergebnisse der Provenienzforschung ein wichtiger Faktor (hierzu auch Grieß und Sparta in diesem Band). Gerade wenn schulexterne Personen angefragt werden, wie zum Beispiel ehemalige Lehrer:innen oder Schulleitungen, sollte die Zeit eingeplant werden, die es manchmal braucht, bis solche Anfragen beantwortet werden. In einem Fall hat uns eine wichtige Information sogar erst ein halbes Jahr später erreicht – von einer ehemaligen Erdkundelehrerin, die von unserem Anliegen über Dritte erfuhr. Es empfiehlt sich deshalb, Projekte längerfristig anzulegen, zum Beispiel über ein halbes oder ein ganzes Schuljahr.



DEUTSCHES HYGIENE-MUSEUM DRESDEN
Zentralinstitut für medizinische Aufklärung
Dresden A 1, Lingnerplatz 1

Sensation!
Сенсация!
i Sensación!

Werbekatalog des Deutschen Hygiene-Museums um 1970. Das Plastikskelett wird als robust, preiswert und unbegrenzt erhältlich beworben. Ethische Beweggründe werden als Kaufargument nicht aufgeführt. © Deutsches Hygiene-Museum, Dresden. Siehe auch: <https://sammlung.dhmd.digital/object/5b055758-dead-409a-8343-be920bd171d7>

Übersicht Schulprojekte

	GRUPPE	ZEIT	GRUNDPROGRAMM	ERWEITERUNG
PROJEKT 1	<ul style="list-style-type: none"> • 44 Schüler:innen (2 Lerngruppen zu je 22 Schüler:innen) • 2 Klassenverbände • Klassenstufe 12 	<ul style="list-style-type: none"> • 3 wöchentliche Termine je 90–120 min • 3 Projekttage 	siehe Text	<ul style="list-style-type: none"> • Untersuchung der Human Remains durch eine Historiker:in • Recherche zum Wechsel von menschlichen Lehrmaterialien zu solchen aus Plastik anhand historischer Quellen • Recherche zu religiösen Bräuchen im Umgang mit Human Remains • Ausstellungsbesuch zum Thema Tod und Endlichkeit
PROJEKT 2	<ul style="list-style-type: none"> • ca. 15 Schüler:innen • gemischte Gruppe im Rahmen einer Projektwoche • Schüler:innen aus Klassenstufen 8, 9 und 10 	<ul style="list-style-type: none"> • 4 Tage mit jeweils ca. 5 Zeitstunden 	siehe Text	<ul style="list-style-type: none"> • Besuch eines Bestattungsunternehmens inkl. Gespräch mit zwei Bestatter:innen zum Thema Pietät im Umgang mit Verstorbenen
PROJEKT 3	<ul style="list-style-type: none"> • 10 Schüler:innen aus dem Biologieprofilkurs • Klassenstufe 11 	<ul style="list-style-type: none"> • 5 wöchentliche Termine je 90 min 	siehe Text	<ul style="list-style-type: none"> • Recherche zu ehemaligen Lehrmittelherstellern als Vertriebsstellen von Lehrmaterialien aus Human Remains • weiterer Besuch einer Forensiker:in zur Diskussion invasiver forensischer Untersuchungsmethoden

Freiraum

Das Suchen nach Spuren in der Schulgeschichte birgt oft Überraschungen. Welche Unternehmungen fruchtbar sind und welche nicht, lässt sich nicht im Voraus sagen. Die Unterrichtsgestaltung braucht also Freiraum. Viele Fragen entstehen erst im Prozess der Auseinandersetzung. Unterrichtseinheiten können also nicht völlig durchgeplant werden, es muss eine Offenheit für das Unvorhergesehene bestehen: Plötzlich taucht ein Inventarbuch für die Lehrmittelsammlung auf, aber eigentlich war eine Diskussionsrunde geplant – in solchen Fällen empfiehlt es sich, flexibel zu sein, denn neue Informationen können die Perspektiven entscheidend verändern. Freiraum ist aber auch für den direkten Kontakt der Schüler:innen mit den Human Remains wichtig, Rückzüge und Pausen sollten leicht und bedenkenlos umgesetzt werden können (hierzu genauer Christiana Bers in diesem Band).

Vertrauen

Die Auseinandersetzung mit Human Remains im Unterricht braucht außerdem Vertrauen: Für einen offenen Austausch über den Umgang mit Human Remains müssen Schüler:innen darauf vertrauen können, dass in der Gruppe respektvoll mit verschiedenen Gedanken und Gefühlen umgegangen wird. Die Frage, wie wir mit Human Remains umgehen wollen, berührt immer auch persönliche Vorstellungen vom Leben nach dem Tod. Um hierüber sprechen zu können, ist es notwendig, dass die Schüler:innen sich untereinander und natürlich ihrer Lehrperson vertrauen. Als Lerngruppe eignet sich daher ein starker Klassenverband tendenziell besser als eine zusammengewürfelte Projektwochengruppe.



Blick in das anatomische Labor des Deutschen Hygiene-Museums in Dresden um 1950. Das DHMD hat bis 1972 Trocken- und Feuchtpläparate von Menschen und Tieren hergestellt und vertrieben. © Deutsches Hygiene-Museum, Dresden

Kolleg:innen

Das Sterben und der Tod werden mit den Human Remains im Klassenzimmer gegenwärtig. Dieser Umstand kann auch sehr persönliche und mitunter traumatische Erfahrungen bei allen Beteiligten wachrufen. Darauf sollten Lehrkräfte sich selbst und ihre Schüler:innen vorbereiten und dafür sorgen, dass solche Situationen gut begleitet werden können. Die Arbeit im Team mit anderen Kolleg:innen kann hierbei sehr hilfreich sein. Sie macht es leichter, sich, wenn notwendig, mit voller Aufmerksamkeit einzelnen Schüler:innen zuzuwenden. Nehmen Sie Veränderungen der Schüler:innen ernst. Auch die eigenen Bedürfnisse als Lehrer:in können besser berücksichtigt werden, wenn es gegenseitige Unterstützung gibt. Vielleicht ist auch für Sie ein Rückzug oder ein Gespräch nach dem Erlebten notwendig. Da für die

Beschäftigung mit Human Remains eine fächerübergreifende Zusammenarbeit in vielen Konstellationen Sinn macht (hierzu auch Lars Janning in diesem Band), können verschiedenste Kolleg:innen in solche Projekte miteinbezogen werden.

* Grauen

Das Grauen ist eng verbunden mit dem Sammeln und Verarbeiten von Human Remains. Bis weit in die Mitte des 20. Jahrhunderts wurden vor allem die Körper diskriminierter und marginalisierter Menschen zu Präparaten. Das Grauen tritt uns entgegen, in den Dokumenten aus Konzentrationslagern, Kolonialverwaltungen, Polizeidienststellen, Museen, sogenannten Pflegeanstalten, Psychiatrien und Krankenhäusern.

* Sensibilität

Eine Auseinandersetzung mit Human Remains erfordert Sensibilität, denn sensibel sind häufig sowohl die Umstände ihrer Beschaffung als auch Menschen, die auf besondere Weise mit ihnen verbunden sind (Ahnen, Verwandte etc.). Human Remains können Menschen in besonderer Weise berühren und betroffen machen und um damit respektvoll umgehen zu können, braucht es Empfindsamkeit und Offenheit für diese Emotionen.

* Ahnen

Anders als „Verwandte“ beschreibt das Konzept der „Ahnen“ eine weitverzweigte Verbindung zwischen Menschen im Diesseits und im Jenseits. Unsere Ahnen können weit vor unserer Zeit gelebt haben. Was uns verbindet, sind nicht unbedingt eindeutig rekonstruierbare Verwandtschaftsverhältnisse, sondern geteilte Geschichte, Identität, Verortung in der Welt. Für wen sind die anonymen Schulskelette Ahnen? Wer trägt die Sorge um sie?

Human Remains an der Stadtteilschule Stellingen

von Jörg Hofmann

Der Anfang

Über eine Abfrage an die Bio-Fachleitungen der weiterführenden Schulen in Hamburg sollte herausgefunden werden, welche menschlichen Überreste (Human Remains) in den Biologie-Sammlungen der Hamburger Schulen vorzufinden sind. In der Stadtteilschule Stellingen waren das recht viele Einzelteile, die keinen direkten Zusammenhang zu haben schienen. Mehrere Schädel und Schädelfragmente,

*„Die Knochen sind seit Jahren hier,
können die Menschen denn noch ihren
Frieden finden?“**

einzelne komplette Arme und Beine sowie Teile unterschiedlicher Becken waren vorhanden. Eine besonders alte Wirbelsäule lag ebenfalls vor. Feucht- und Schnittpräparate in Gläsern waren nicht vorhanden.

Die Grundidee des Projekts bestand darin, den Schüler:innen die Möglichkeit zu geben, verschiedene wissenschaftliche Perspektiven auf Human Remains in Sammlungen zu bekommen und aktiv daran mitzuwirken, wie mit ihnen an ihrer Schule in Zukunft verfahren werden soll.

Nach erfolgreicher Bewerbung für das Projekt wurden zwei 12. Klassen eines PGW- und eines Sport-/Bio-Profils ausgewählt, um an dem Schulprojekt teilzunehmen. Die beiden heterogenen Lerngruppen bekamen immer wieder die Gelegenheit, im Gesamtverbund arbeiten zu können.

Der Prozess und die konkrete Umsetzung des Projekts

Nach Absprache mit der Schulleitung konnten die Lerngruppen ein Schuljahr phasenweise mit bis zu vier Schulstunden in der Woche intensiv am Projekt arbeiten. Unterrichtet wurden beide Profilklassen an einem gemeinsamen Tag. Dieser Zufall erleichterte deutlich die weitere Planung. Der projektorientierte Unterricht sollte so offen wie möglich von der Gruppe selbst gestaltet werden. Lediglich eine Vorgabe wurde gesetzt, denn der gesamte Prozess war produktorientiert. Eingebunden wurde der Unterricht in die Schulfächer Biologie und Seminar, wodurch die Lernenden eine Notengabe (im Fach Seminar) erwarteten. Bei den zu erstellenden Produkten gab es keine Vorgaben, und die Benotung wurde klar besprochen, regelmäßige Überprüfungen und Rückmeldungen stellten die Weiterentwicklung der Ergebnisse sicher. Durch frühere projektorientierte Unterrichtsvorhaben war beiden Lerngruppen und dem Lehrenden der Umgang mit Filmen, Podcasts und Plakaten nicht fremd, und viele Schüler:innen arbeiteten wieder mit diesen Medien. Schnell fiel im weiteren Verlauf die Entscheidung, auch eine öffentliche Ausstellung in der Schule als Gesamtprojekt zu erarbeiten. Dadurch vergrößerte sich der Kreis der Profitierenden erheblich.

Je offener die Arbeitsweisen im projektorientierten Unterricht stattfanden, desto höher war der Anteil an Partizipation der Lernenden, und dies förderte im besonderen Maße die Motivation, eigenständig Lernfortschritte zu erreichen und diese auch zu erkennen und zu reflektieren. Für diesen Prozess bekamen die Schüler:innen Raum, wir führten Gespräche in regelmäßigen Abständen. Als Unterstützer der Lerngruppe hatte ich es mir vor allem zur Aufgabe

* Stimmen der Schüler:innen der Stadtteilschule Stellingen



Schüler:innen bei der Provenienzforschung: Im Medizinhistorischen Museum konnten Schüler:innen Methoden der Provenienzforschung kennenlernen. © Jörg Hofmann

gemacht, zu beraten, Ansprechpartner zu sein und kleine Impulse zu geben. Die Ausarbeitung der Endergebnisse in kleinen Teams ermöglichte praxisnahe Erfahrungen und unterstützte problemlösenden Unterricht und demokratische Prozesse. Der freie Lauf der Kreativität der Lernenden sorgte für das Entstehen einer wunderbaren, teilweise persönlichen Ausstellung.

Begegnungen mit Expert:innen: innerhalb und außerhalb der Schule

Als förderlich für die gesamte Entwicklung bewerte ich die Besuche durch externe Personen. Die Tatsache, dass eine Forensikerin in die Schule kam und den Schüler:innen all ihre Fragen beantwortete, war im Schulalltag wirklich etwas Besonderes. Sie entdeckte einzelne Knochenstrukturen, die definitiv schon einmal beerdigt wurden. Wie kamen solche

Teile in eine Schulsammlung? Eine Museumsleiterin, die einen ganz anderen wissenschaftlichen Blick gewährte, war ebenfalls für die Schüler:innen wertvoll

„Die Vorstellung, den Frieden der Toten zu stören, beängstigt mich.“

und begleitete sie über die vielen Phasen der Erarbeitung. Schule musste sich die Kritik gefallen lassen, dass im Bildungsplan das Thema deutsche Kolonialpolitik im Unterricht gar nicht oder fast gar nicht vorkam. Die Schüler:innen monierten immer wieder den Umstand, dass ihnen die Grundlagen dazu fehlen würden.

Insgesamt wurden passend zu dem Projekt zwei außerschulische Lernorte besucht. Der erste Besuch war eine Besichtigung und ein Workshop im Medizinhistorischen Museum Hamburg im Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf. Kurze Vorträge stellten

KNOCHENSAMMLUNGEN IN SCHULEN?



WIR HABEN NICHT DAS RECHT ZUKÜNTIGEN GENERATIONEN DIE SCHULSAMMLUNG WEGZUNEHMEN

MAN KANN DIE STRUKTUR DER KNOCHEN BESSER ERKENNEN

MENSCHEN WOLLEN DAS ECHTE SEHEN

PLASTIK SKELETTE SIND ÜBERHAUPT NICHT INDIVIDUELL SONDERN LEDIGLICH EINE MUSTERVERSION



DIE SAMMLUNG SOLLTE BESTATTET WERDEN

MENSCHEN SIND KEINE OBJEKTE UND SOLLTEN AUCH NICHT WIE WELCHE BEHANDELT WERDEN

DIE KNOCHEN WERDEN IM UNTERRICHT NICHTMAL GENUTZT

DIE MENSCHEN HABEN DER SPENDE NICHT OFFIZIELL ZUGESTIMMT

„Was spricht für, was gegen Human Remains in der Schule?“, haben sich Schüler:innen der Stadtteilschule Stellingen gefragt.

wichtige Fakten zusammen, wie mit Human Remains im historischen Kontext umgegangen wurde. Immer wieder kam unter den Schüler:innen die Frage auf, ob die Human Remains aus einem historischen Unrechtskontext entstammten. Möglicherweise aus den Zusammenhängen imperialer Kolonialpolitik oder

„In jeder Religion gibt es verschiedene Weisen, einen Menschen zu bestatten, und darauf sollte geachtet werden.“

dem Zweiten Weltkrieg? Es kristallisierte sich dabei schon heraus, dass im Moment nicht herauszufinden ist, zu wem die Human Remains in unserer Biologie-Sammlung gehörten. Die Enttäuschung darüber war in beiden Lerngruppen groß, denn die Schüler:innen hatten gehofft, Identitäten rekonstruieren zu können. Im Raum stand der Wunsch, besonders in der Anfangsphase, die Human Remains zu beerdigen. Ohne zu wissen, zu wem die Knochen gehören, war aber auch nicht klar, welcher Religion diese Menschen angehörten. Die Human Remains ohne dieses Wissen und womöglich nach christlichen Ritualen zu beerdigen, empfanden die Schüler:innen als falsch.

Der zweite besuchte außerschulische Lernort war eine Ausstellung im Berliner Humboldt-Forum, Die

dort besuchte Ausstellung „UN-ENDLICH – Leben mit dem Tod“ öffnete beiden Lerngruppen nochmals weitere Perspektiven zum Thema Tod, die bisher noch gar nicht diskutiert und bearbeitet wurden. Die emotionale Wirkung der Ausstellung auf Lernende und Lehrende war teilweise heftig, jedoch unterstützte sich die gesamte Gruppe gegenseitig, und stark Betroffene konnten aufgefangen werden. Dadurch entstanden sehr persönliche Gespräche, die sämtliche soziale Kompetenzen förderten. Der Besuch der Ausstellung war der Durchbruch für die Präsentationen der verschiedenen Produkte, die größtenteils schon fertig waren. Danach wurden sie final überarbeitet. Kurz nach den Weihnachtsferien wurden die Arbeiten dann weitgehend beendet.

Ergebnisse des Projekts

Beide Lerngruppen sprachen sich dafür aus, die Verantwortung für die Human Remains zukünftigen Generationen zu übergeben. Der Hauptgrund dafür war, dass ihnen die Informationen, die sie zusammengetragen hatten, nicht ausreichten, eine andere Entscheidung zu treffen. Jegliche andere getroffene Entscheidung wäre dann unumkehrbar. Der einstige Gedanke einer Beerdigung wurde klar verworfen.

Die Begleitung des Projekts HUMANS über eine Zeit von fast einem Jahr hat die gesamte Lerngruppe deutlich vorangebracht. Zurückblickend auf die ersten Interviews der Lernenden und verglichen mit den letzten Gesprächen im größeren Plenum, war eine

„Natürlich ist es spannend, echte Knochen zu sehen und mehr über die Vergangenheit dieser Knochen herauszufinden. Jedoch sollte man sich auch die Frage stellen, ob man selber wollen würde, dass dies eines Tages mit den eigenen Knochen geschieht.“

deutlich gewachsene Lerngruppe zu erkennen, fast schon eine Professionalisierung zu erleben.

Sich als Lehrender mit dem Thema Tod zu beschäftigen barg die Gefahr, tiefe und versteckte Emotionen der Schüler:innen an die Oberfläche zu holen – oder auch eigene. Um sich dieser Situation zu stellen und adäquat zu beraten, fehlte die universitäre Ausbildung. Trotzdem war die Entscheidung gut, dieses Projekt zu beginnen, auch auf die Gefahr hin, eben diese Emotionen zu wecken. Entscheidend wichtig war es zu wissen, wo Schüler:innen angemessene Hilfe erhalten könnten.

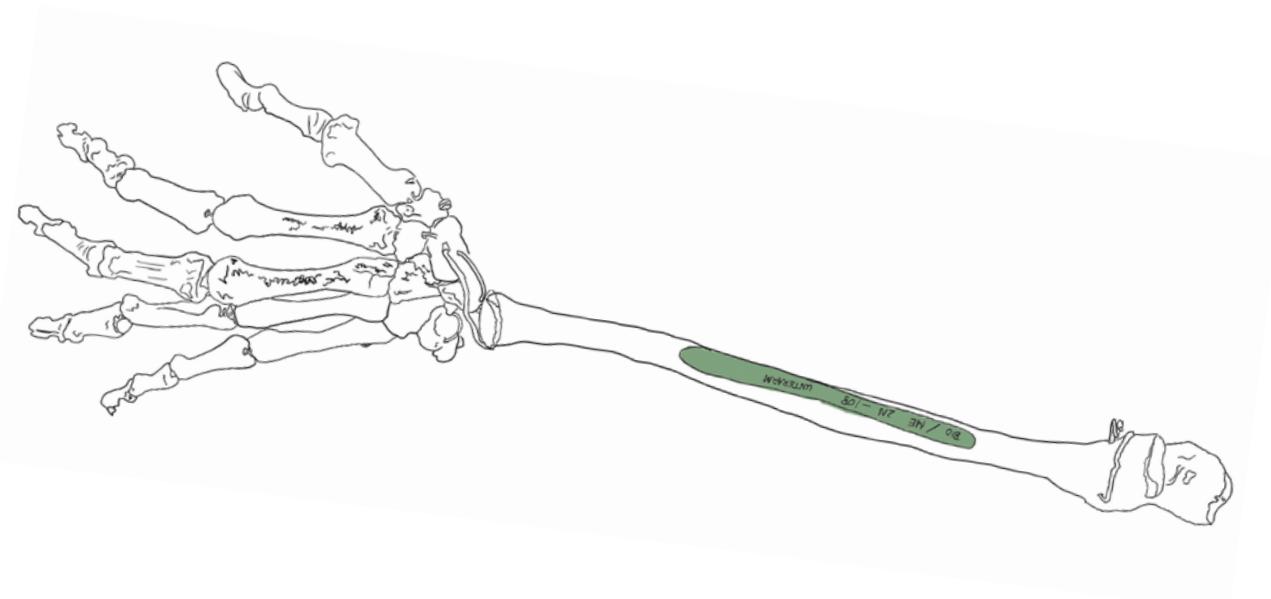
Die Beschäftigung mit dem Projekt HUMANS war aus meiner Sicht eine der spannendsten der letzten Jahre. Die Stadtteilschule kann mit entsprechender Öffnung und gutem Willen den zeitlichen Spielraum dafür zur Verfügung stellen, ohne den Bildungsplan zu vernachlässigen.

Loslassen ist einer der Schlüsselbegriffe in diesem Projekt, denn die Schüler:innen fanden eine Auseinandersetzung mit dem äußerst persönlichen Umgang mit dem Tod. Durch die Lernberaterfunktion wurden die Entwicklungen der Fähigkeiten unterstützt und Schwächen kennengelernt, denn die intensive Beschäftigung mit dem Thema war emotional aufgeladen und barg durchaus Potenzial für Tränen und Leid. Schüler:innen arbeiteten realitätsnah mit dem Thema und trauten sich viel! Sie unterstützten einander wunderbar in offenen Lernformen und profitierten von ihren unterschiedlich stark ausgeprägten Kompetenzen. Besonders die Sozialkompetenzen wie Empathie, Kommunikation, Konfliktlösung und Teamarbeit wurden durch dieses Projekt unterstützt und in beiden Lerngruppen deutlich weiterentwickelt, allesamt auch Vorgaben, die der neue Bildungsplan erwartete. Insbesondere die eigenverantwortliche Selbstorganisation und Planung stellten die Lerngruppen zuerst vor Hürden, die jedoch mit der entsprechenden Unterstützung untereinander gelöst werden konnten. Manchmal ist es gut, sich mit Themen zu beschäftigen, die man gerne verdrängt. Wir alle müssen uns mit dem Tod beschäftigen – er ist unausweichlich. Durch die Arbeit an den Human Remains wurde das Mysterium Tod ein wenig mehr in die Realität geholt und der Diskussionsraum weiter geöffnet.

Das Projekt hatte Potenzial, auch die Sichtweisen von Lehrer:innen zu ändern, was die Nutzung von Humanpräparaten im Unterricht betraf. Diese werden zukünftig an der Stadtteilschule Stellingen einen anderen Rahmen als bisher erhalten.



Wie können wir uns den Human Remains annähern?
Wie ihrer Geschichte gerecht werden?
Über eine Zeichnung?
Über ein Gedicht?
© Schüler:innen der Stadtteilschule Stellingen



GEDICHT – DIE LAST

In den Räumen der öffentlichen Schule stumm,
Ruhende Überreste, Herkunft krumm.
Im Dunkeln liegen sie, vergessen,
Geschichten die sie einst besessen.

Keine Infos, nur Bruchteile hier,
Das Rätsel lösen wollen wir.
Keine Menschen mehr, nur Präparate nun,
Über sie erheben wir uns, wollen ihn zugute tun.

Was wären sie wert, wenn gefragt sie wären?
Geld für ihre Ruhe, um sie zu ehren?
So schwere Last liegt auf unserer Rücken,
Entscheidung treffen, trotz Wissens Lücken.

Die Fragen greifen tief in unsre Seelen,
Vergangenheit und Gegenwart sich vermählen.
Doch lasst uns gedenken, was einst war,
Mit Respekt und Ehre, das ist wahr.

Unwahrscheinlich bis ausgeschlossen, und nun?

Ethik und persönliche Berührungs punkte im Fokus

von Antje Nagel

Im Rahmen der HUMANS-Schulprojekte habe ich in der Stadtteilschule Stellingen einen Vormittag lang als Historikerin mit Schüler:innen und ihrem Lehrer geforscht und mögliche Umgehensweisen mit den Human Remains ihrer Schulsammlung diskutiert.

Zu Beginn der vierstündigen Veranstaltung standen die Erwartungen der Schüler:innen im Fokus, dass sich die Herkunft der menschlichen Knochen in der Sammlung ihrer Schule aufklären ließe. Zentral war dabei der Wunsch herauszufinden, um welche individuellen Menschen es sich handelt und ob diese mit der Verwendung ihres Leichnams als biologisches Präparat einverstanden waren. Oder ob wir heute, stellvertretend, deren Verwandte um Erlaubnis fragen könnten.* Denn nur mit einer Einverständniserklärung hielten die Schüler:innen es für ethisch-moralisch vertretbar, die Präparate in der Schulsammlung zu haben und damit die Bestattungspflicht, die für Leichname besteht, weiter auszusetzen.

und Franziska Grieß in diesem Band). Wir haben die Human Remains auf Spuren untersucht und geschaut: Gibt es Aufschriften oder Nummerierungen, die auf eine Erfassung der Präparate in Bestandslisten schließen lassen? Ließen sich in der Schule eventuell noch Bestandslisten finden? Finden wir Aufkleber oder Firmenschilder? Wir fanden Aufschriften aus zwei verschiedenen Nummerierungssystemen und stellten die These auf, dass die Knochen aus zwei verschiedenen Schulsammlungen stammen. Dies korrespondiert mit der Tatsache, dass die Stadtteilschule Stellingen aus zwei zusammengelegten Schulen hervorgegangen ist.

Nach der eingehenden Betrachtung der Präparate musste ich den Schüler:innen gestehen, dass es sehr unwahrscheinlich oder nahezu ausgeschlossen ist, im Fall ihrer Schulsammlung die Identitäten der Personen aufzuklären. Es gab einfach zu wenig Informationen durch Spuren und Quellen.

Spurensuche zur Identitätsbestimmung

Deshalb haben wir zunächst historische Recherchemöglichkeiten und Ansätze im Rahmen der Provenienzforschung besprochen und angewendet (siehe zur Provenienzforschung den Beitrag von Eva Sparta

Bestattungspflicht versus Sammlungszugehörigkeit

In der Folge waren die Schüler:innen sich darin einig, dass es nicht unser Recht sei, mit Human Remains im Unterricht zu arbeiten, deren Herkünfte nicht genau erklärt werden könnten und bei denen keine Einwilligungserklärung zur Körperspende vorliegt. Diese könnten nicht weiter in der Schulsammlung behalten werden. Es gab große Übereinstimmung in der Auffassung, es sei das Beste, die Human Remains zu bestatten. Schwierigkeiten bereitete den Schüler:innen

* Diese Erwartung war wahrscheinlich durch die Projektankündigung entstanden, ebenso wie die Vorstellung, sie, die Schüler:innen, müssten oder sollten den weiteren Umgang mit Human Remains bestimmen. Letzteres war eine Idee im Projekt gewesen.



Ein Krankensaal um 1900. Wenn Menschen zu dieser Zeit in Institutionen wie Krankenhäusern oder Gefängnissen ohne Angehörige verstarben, waren ihre Körper auch ohne ihre Einwilligung dem Zugriff der Wissenschaft ausgeliefert – anders als die Körper von wohlhabenden Menschen, die eher zu Hause verstarben. © Medizinhistorisches Museum Hamburg

die Frage, wie und welche Bestattungsrituale dabei durchzuführen seien, da ja eine mögliche Religionszugehörigkeit der verstorbenen Person nicht bekannt war.

Ich habe in der Diskussion eine entgegengesetzte Auffassung vertreten. Was bestattet ist, so argumentierte ich, kann nicht Anlass für Forschung, Debatten und gesellschaftliche Auseinandersetzung mehr sein. Denn nur so lange, wie es die Human Remains in der Schulsammlung gibt, können sie einen Anlass bieten, sich mit ihnen und den zu ihnen gehörenden Themen wie beispielsweise Tod und Sterben oder der sich verändernde gesellschaftliche Umgang mit dem toten Körper auseinanderzusetzen. Eine informierte Einwilligung, den sogenannten Informed Consent, der heute Grundlage für eine Körperspende ist, gab es in der Medizin des 19. und frühen 20. Jahrhunderts nicht. Sollte es dann nicht in Ordnung sein, wenn kein nachgewiesener Unrechtskontext wie Kolonia-

lismus oder NS-Zeit vorliegt*, diese Human Remains weiter in der Sammlung zu behalten?

Für die Schüler:innen zählte aber eher ein Aspekt der Gerechtigkeit: Es war im 19. und frühen 20. Jahrhundert viel wahrscheinlicher, dass die Knochen eines Verstorbenen als Schulungsobjekte in eine wissenschaftliche Sammlung gelangten, wenn der Verstorbene arm war und in einer Institution wie einem Krankenhaus oder einem Gefängnis verstorben war. Wohlhabende Menschen bestellten sich den Arzt ins eigene Haus und wurden bestattet. Dort hatte die Wissenschaft keinen Zugriff auf den toten Körper.

Ich argumentierte weiter für den Erhalt in der Sammlung mit folgendem Argument: Heute können

* In Falle solcher Unrechtskontakte ist eine Bestattung das ethisch einzig Angezeigt, um den Opfern ein würdevolles Gedenken zu geben.

wir noch nicht wissen, welche zukünftigen Methoden der Forschung es geben wird und welche Fragen zukünftige Generationen an die Sammlungsobjekte, in diesem Fall die Human Remains, haben könnten. Ich habe über die Latenz gesprochen, also das Potenzial an Wissen, das den Objekten in Sammlungen, den Human Remains, innewohnt. Dies ist eine viel beachtete Argumentation in der Diskussion um den Erhalt von wissenschaftlichen Objekten und Sammlungen. Als Beispiel kann die Entwicklung der DNA-Analyse angeführt werden. Niemand hat an diese Art Forschung und diese Form von Erkenntnissen gedacht, bevor die Methode entwickelt wurde. DNA-Analysen lassen historische Tier- und Pflanzenpräparate wieder ganz anders aktuell werden.

Ich habe auch zu bedenken gegeben, dass die Art der Aufbewahrung und der Umgang mit den Human Remains ethische Aspekte beinhaltet. Ist dieser Umgang von Würde und Achtung geprägt, entsteht ein ganz anderer Eindruck: Wenn die Knochen gereinigt und in säurefreien Kartons sorgfältig verpackt gelagert werden, wird ihre Wertschätzung durch die Art ihrer Aufbewahrung deutlich.

Persönliche Berührungspunkte mit dem Tabuthema Tod

Überzeugen oder zum Überdenken anregen konnten meine Argumente die Schüler:innen in diesem Moment aber nicht. Ich habe dann aus einer Intuition heraus über meine ganz persönlichen Erfahrungen mit toten Körpern gesprochen. Meine Zeit im Medizinhistorischen Museum, als ich als Historikerin dort gearbeitet und Medizinstudierende unterrichtet habe und sozusagen beruflich „so sozialisiert“ wurde, dass ich die Human Remains immer mehr medizinisch als „Präparate“, als „Objekte“ anzusehen begann. Ich sprach von dem berufsspezifischen Umgang mit toten Körpern in der Medizin: An ihnen wird gelernt und gelehrt und geforscht, in der Anatomie, in der Pathologie, in der Rechtsmedizin. Und ich habe erzählt, dass der Leichnam meiner Mutter mir so schnell so sehr tot erschien, nachdem sie vor drei Jahren in meinem Beisein gestorben war. Dass sich meine Einstellung zu toten Körpern durch diese Erfahrungen und die Anschauung sehr verändert hat. Innerhalb von wenigen Stunden erschien mir der tote Körper wie

eine verlassene Hülle. Ich traute mich dann vorsichtig, die Schülerinnen und Schüler nach ihren eigenen Erfahrungen zu fragen. Plötzlich wurde das Gespräch sehr persönlich. Einige teilten ihre Erfahrungen.

Ich hatte das Gefühl, dass nach dem Austausch der persönlichen Erfahrungen eine viel größere Offenheit für verschiedene Meinungen, Umgehensweisen und Erfahrungen mit toten Körpern entstanden war. Das Thema hat, so denke ich, so sehr mit den Grundthemen des menschlichen Lebens zu tun, dass es in einer vertrauten Atmosphäre guttut, persönlich zu werden.

Wer soll entscheiden?

In der Folge wandte sich die Diskussion der Frage zu, wer soll und kann entscheiden, was mit den Human Remains der Schulsammlung geschehen soll? In diesem Zusammenhang wurde diskutiert: Brauchen wir die Human Remains in unserem Schulunterricht? Eher nicht, fanden die Schüler:innen. Eine Schülerin äußerte, dass sie die Verantwortung für die Entscheidung zum Umgang mit den Human Remains nicht übernehmen wolle, sie fände, dies würde sie als Schülerin überfordern, vielmehr sollten Fachleute dies entscheiden und verantworten.

Der Vorschlag, die Human Remains an eine Forschungsinstitution abzugeben, damit diese die Verantwortung übernehmen und dort dann eine fachlich begründete Entscheidung getroffen werden könne, fand große Zustimmung unter den Schüler:innen. Eine Schülerin machte den interessanten Vorschlag, die vorhandenen Human Remains, die ja aller Wahrscheinlichkeit nach ohne Einverständnis in die Sammlung gekommen sind, zu bestatten und dann neue menschliche Präparate anzuschaffen, für die eine Einverständiserklärung, ein Informed Consent, die informierte Zustimmung vorläge.



Historischer Friedhof in Göttingen: Menschliche Überreste Verstorbener werden bestattet. Aber wie sollen wir Human Remains bestatten, wenn wir doch fast nichts über ihre Herkunft wissen? Das beschäftigte die Schüler:innen. © UHH/Nagel

UKE Institut für Anatomie, Körperspende
Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf

Bitte schicken Sie uns diese Erklärung in doppelter Ausführung!! (Nicht kopieren)

Erklärung über eine Körperspende

Ich stelle hiermit meinen Körper nach meinem Ableben dem Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE) gemäß dessen Merkblatt zur „Erklärung über eine Körperspende“ vom 15.10.2024 zum Zweck der Lehre und Forschung in der Anatomie (Ziffern 3, 11 des Merkblatts)

und für weitere wissenschaftliche Zwecke (Ziffer 5 des Merkblattes) ja nein
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

zur Verfügung.

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Straße, Haus-Nr.: _____

Postleitzahl: _____ Wohnort: _____

Telefon: _____

Religion: _____ Fam. stand: _____
(freiwillige Angabe)

Bitte teilen Sie uns Adressenänderungen umgehend mit!

Im Einzelnen wünsche ich:

eine anonyme Seebestattung
 eine anonyme Urnen-Beisetzung in der Ehrengrabanlage des Instituts für Anatomie des UKE
 eine Urnen-Beisetzung in dem Familien-/Einzelgrab auf dem Friedhof:
Grablege: _____ Grabbriefnummer: _____

Benachrichtigung meiner Hinterbliebenen sowohl über _____ keine Benachrichtigung an Hinterbliebene zur Beisetzung

Meine Angehörigen sind: (Name, Verwandtschaftsverhältnis, Anschriften, Telefonnummern)

(Zutreffendes bitte ankreuzen und vollständig ausfüllen)

Die Bankverbindung des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf für die Kostenbeteiligung an den Bestattungskosten ist:
Hamburg Commercial Bank AG: IBAN: DE77210500001000375670 BIC: HSHNDEHH
Bitte in dem Feld „Verwendungszweck“ unbedingt Körperspender – und Ihren Namen mit angeben.

Hiermit verpflichte ich mich, die Kosten der Beisetzung, in Höhe von 1.500,00 €, an das UKE zu überweisen.

Ort _____ Datum _____ Unterschrift des Körperspenders _____
(Hinweise auf die Vorgehensweise im Todesfall und die auszufüllenden Felder für die Zeugen finden Sie auf der Rückseite!)

Informed Consent: Den Informed Consent, die Informierte Zustimmung des Verstorbenen, gab es zur Zeit der Herstellung der Präparate noch nicht. Die Unterschrift des oder der Verstorbenen sichert die Verwendung des toten Körpers für medizinische Zwecke heute ethisch ab. © UKE

* Ent-sorgen

Können wir uns mit dem Entsorgen von Human Remains ent-sorgen? Können wir uns frei machen von der Sorge, wenn wir die Human Remains aus unseren Händen geben?
Wer kann Sorge tragen?

* Latenz

Der Begriff Latenz bezeichnet etwas, das da ist, sich aber nicht an der Oberfläche zeigt, er bezeichnet „verborgene Möglichkeiten“.

* Unsicherheit

Im Umgang mit Human Remains (besonders solchen, deren Herkunft ungeklärt ist) besteht viel Unsicherheit. Die Komplexität der Lage verunsichert uns und lässt uns im besten Fall innehalten. In diesem Innehalten liegt unsere Chance: Wenn wir anerkennen, dass die Frage gar nicht so leicht zu beantworten ist, und die Unsicherheit willkommen heißen, verschaffen wir uns eine Pause, bewahren uns vielleicht vor allzu schnellen Scheinlösungen. In solchen Pausen kann Neues entstehen.
(Maggie Jackson; *Uncertain*)

Warum sind Human Remains wichtig in der universitären Lehre?

von Elin Jopp-van Well

Nicht nur in Hamburger Schulsammlungen, sondern auch in den universitären und musealen Sammlungen befinden sich menschliche Überreste wie ganze Skelette oder einzelne Schädel. Und dies ist aus Sicht einer Lehrenden gut und wichtig.

Sie ermöglichen die Ausbildung von Student:innen, beispielsweise in der Anthropologie und der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie. Für die Student:innen sind Übungen an echten menschlichen Überresten besonders wichtig, um für die zukünftige Arbeit im Feld und auf Grabungen gerüstet zu sein. Selbstverständlich ist stets ein pietätvoller und sorgfältiger Umgang mit den menschlichen Überresten aus den Sammlungen gefordert.

Von Human Remains lernen

In meiner täglichen Arbeit als forensische Anthropologin am Institut für Rechtsmedizin ist es unumgänglich, mit der menschlichen Anatomie, und hier speziell mit der Osteologie, vertraut zu sein. Ich bearbeite Fälle, bei denen skelettierte Überreste, z. B. bei Bauarbeiten in der Stadt, gefunden werden. Kernziel ist hier die Identifikation von unbekannten Verstorbenen, ähnlich wie auch bei den Human Remains in Schulsammlungen. Für diese Identifikationen sind vor allem anthropologisches Fachwissen, umfangreiche osteologische Kenntnisse sowie Kenntnisse der normalen Variabilität des Menschen gefordert.

Bei der Begutachtung von kleinsten Knochenfundstücken bis hin zu vollständigen Skeletten ist es notwendig, die klassischen Methoden der Alters- und Geschlechtsbestimmung, der Körperhöhenschätzung und der Rekonstruktion individueller Lebenslaufparameter, wie etwa Krankheiten oder Spuren älter-

er prämortaler Verletzungen, zu beherrschen. So kann man beispielsweise schon über die Form des Beckens und des Schädels einschätzen, ob es sich um ein weibliches oder ein männliches Individuum handelt. Außerdem gehört zu einer anthropologischen Begutachtung auch, dass der Zustand des Gebisses beschrieben wird und weitere taphonomische Veränderungen. Dazu zählen vielfältige und sich überschneidende Prozesse, die auf Skelettüberreste ab dem Zeitpunkt des Todes einwirken, sowie Anzeichen, die von peri- (ggf. todesursächlichen) oder postmortalen Verletzungen detektiert werden.

Potenziale und Grenzen forensischer Untersuchungsmethoden

In der täglichen Arbeit werden von diesen forensischen Fällen auf Wunsch der ermittelnden Behörden röntgenologische Aufnahmen (z. B. Zahnröntgen, CT-Aufnahmen) angefertigt, genetische Untersuchungen durchgeführt (DNA-Analyse, um Verwandtschaftsverhältnisse zu klären) oder für die Bestimmung der Leichenliegezeit eine Radiokarbondatierung (C14-Datierung) und für die Bestimmung der Herkunft einer unbekannten Person eine Isotopenanalyse angefordert. Mithilfe der Radiokarbondatierung ist es möglich zu klären, ob es sich um einen historischen Fall (älter als 100 Jahre) oder um einen rezenten und möglicherweise forensischen Fall (jünger als 100 Jahre) handelt. Wichtig ist, dass die C14-Datierung insbesondere für die letzten etwa 100 Jahre, und damit den hier am interessantesten Zeitraum, keine konkreten und eng abgesteckten Zeitangaben zulässt. Ähnlich verhält es sich bei der Isotopenanalyse, die aufgrund verschiedener Faktoren, wie z. B. Bodenlagerung, un-



Gemeinsame Untersuchung des Schulskeletts – was lässt sich herausfinden? © UHH/Feuerböhmer

ter Umständen nur eine grobe Einordnung der Herkunft zulässt.

Die beschriebenen Untersuchungsmöglichkeiten sind natürlich auch für die Human Remains in Schulsammlungen denkbar. Hier steht für die Schüler:innen und Lehrer:innen sicher vor allem die Frage nach der Herkunft der menschlichen Überreste im Vordergrund: Wo kommt das Skelett her? Aus welcher Zeit stammt es? Wer war die Person und war sie einverstanden damit, dass sie Teil einer Sammlung werden sollte? Wie und warum ist sie gestorben? War die Person krank oder wurde sie getötet?

Dies sind sicher ganz wichtige Fragen! Nur leider ist in den Schulsammlungen, und häufig auch in den universitären und musealen Sammlungen, nur noch selten eine lückenlose Dokumentation der Umstände von „Beschaffung“ bzw. Herkunft vorhanden. Neben der Recherche in den Archiven könnten die oben beschriebenen anthropologischen Untersuchungen zu mindest dabei helfen, Näheres über das Skelett – die Person – herauszufinden. Wichtig ist hier, dass einige

Methoden, wie die DNA-Analyse, die Radiokarbondatierung oder die Isotopenanalyse nicht nur mit gewissen Kosten verbunden sind, sondern auch invasiv, also „materialverbrauchend“ sind. Da dies bedeutet, dass für jede Untersuchung kleinere Anteile, z.B. eine Scheibe aus dem Oberschenkelknochen, herausgesägt werden müssen, ist zu überlegen, inwieweit mir die Ergebnisse dieser Untersuchungen bei der Beantwortung der gestellten Fragen weiterhelfen. Hilft z.B. das DNA-Profil weiter, wenn ich gar keinen Vergleich habe? Keinen möglichen Verwandten kenne? Ist die Isotopenanalyse für die Herkunftsbestimmung zielführend, wenn im Ergebnis herauskommt, dass die Person aus Europa stammt? Und bringt mich die zeitliche Einordnung mittels Radiokarbondatierung weiter, wenn die Leichenliegezeit, also der Tag des Versterbens, aufgrund der Ungenauigkeit der Methode bei „jüngeren“ Funden nur ungefähre Angaben erlaubt? Wenn man also nicht genau sagen kann, ob die Person 1920, 1930 oder 1940 verstorben ist?



Ungewissheit als Chance

In der Vergangenheit haben mich häufig Anfragen von Lehrer:innen erreicht, die sich nicht nur mit der Herkunft (der Provenienz) der menschlichen Überreste in den Sammlungen beschäftigt haben. Vielmehr wurde darum gebeten, die Überreste übergeben zu dürfen, um die Sammlungen aufzulösen. Diese Fragen nach dem Umgang mit den menschlichen Überresten in den Schulsammlungen führte nicht zuletzt auch zu unserem Citizen-Science-Projekt HUMANS.

Neben vielen ethischen, philosophischen und religiösen Fragen bezüglich einer Auflösung von Sammlungen und einer Bestattung der menschlichen Überreste geht es aus meiner Sicht auch um den Er-

halt dieser wertvollen Bestände für zukünftige Forschungsfragen und die Lehre.

Wie Dr. Antje Nagel schon am Anfang des Projektes richtig festgestellt hat, gibt es bislang keine festgelegte Vorgehensweise oder Empfehlung für den Umgang mit den menschlichen Überresten in Schulsammlungen. Das bietet vielleicht auch ein großes Potenzial für eine gemeinsame schulische Auseinandersetzung! Richtig und wichtig bleibt, dass jede Sammlung ein Unikat ist und immer individuell entschieden werden sollte, was sich die Schule – die Schüler:innen und vor allem Lehrer:innen – für den Umgang mit den menschlichen Überresten wünschen.

Human Remains im Unterricht – thematische und curriculare Zugänge

von Lars Janning

Das Thema „Menschliche Überreste“ bietet einzigartige Möglichkeiten, verschiedene Fächer miteinander zu verbinden. Während es im Fachunterricht durchaus isoliert behandelt werden kann, entfaltet es sein volles Potenzial in fächerübergreifenden Projekten, die die Expertise von Lehrkräften der Natur-, Geistes- und Kunstmissenschaften vereinen. Diese Zusammenarbeit ermöglicht es, ein breites Wissensspektrum zu erschließen, wobei jede Disziplin ihre spezifischen Perspektiven und Kompetenzen einbringt.

Im **Biologieunterricht** dienen Realobjekte sowohl der unmittelbaren Anschauung als auch der Klärung biologischer Fragestellungen und der Einübung naturwissenschaftlicher Arbeitsweisen. Anhand von menschlichen Skelettknochen können in manchen Fällen Rückschlüsse auf die Lebensbedingungen und das Alter des verstorbenen Menschen gezogen werden. Sie können außerdem die Verwandtschaftsverhältnisse zu anderen Wirbeltieren veranschaulichen. Anknüpfungspunkte bieten verschiedene Themenfelder wie „**Pflanzen-Tiere-Lebensräume**“ und „**Körper und Ernährung**“ (NwT 5/6), in denen die Anpassungsstrategien von Wirbeltieren bzw. der Aufbau des menschlichen Herzens behandelt werden. Anhand menschlicher Präparate kann auch die Anatomie der Sinnesorgane in „**Sinne und Hormone**“ (Bio 7–10) veranschaulicht werden. In der Mittel- und Oberstufe könnten die Stammesgeschichte des Menschen und die anatomischen Anpassungen an den aufrechten Gang anhand menschlicher Überreste untersucht und mit Skeletten anderer Primaten verglichen werden.

Die Verwendung von Human Remains als reale Objekte im Biologieunterricht ist rechtlich weiter-

hin zulässig – jedoch nur unter der Voraussetzung eines respektvollen Umgangs mit den Verstorbenen. In Museen setzt sich zunehmend die Haltung durch, die Entmenschlichung der Human Remains als reine Objekte rückgängig zu machen, sie zu „rehumanisieren“ und die Menschen, zu denen diese Überreste einst gehörten, wieder sichtbar zu machen. Das Leipziger Grassi Museum, ein Vorreiter für diesen neuen ethischen Umgang, spricht daher nicht mehr von „menschlichen Überresten“, sondern von „Ahnen“. Solche Ansätze zielen darauf ab, den Verstorbenen mit Würde und größtmöglichem Respekt zu begegnen. Generell wird den Verantwortlichen empfohlen, den Umgang mit menschlichen Überresten kritisch, sachlich und unter Beachtung ethischer Grundsätze zu prüfen. Dieser Ansatz sollte auch in Schulen als Vorbild dienen, um den Umgang mit Human Remains weiter zu reflektieren und verantwortungsvoll zu gestalten.

Im **Geschichtsunterricht** gibt es zum Thema „**Menschliche Überreste**“ die meisten Anknüpfungspunkte im Wahlmodul „**Macht und Herrschaft**“ der Studienstufe, das sich mit der Französischen Revolution und ihrer Vorgeschichte, der Aufklärung, beschäftigt. Hier können die Schüler:innen am konkreten Beispiel die Vorgehensweise der Aufklärung studieren und dabei auch die ethisch-moralische Dimension erfassen, die sich in der Aufklärung konkret auch im Umgang mit menschlichen Leichen zeigte. Ein Museumsbesuch im Medizinhistorischen Museum Hamburg erschließt das gesamte Feld der Medizingeschichte als Sozialgeschichte.

Im **Religionsunterricht** bietet das Modul „**Leben und Tod**“ (Sek. I) die meisten Anknüpfungspunkte für die

Beschäftigung mit menschlichen Überresten. Bei der Auseinandersetzung mit Bestattungsritualen geht es auch um Fragen des Umgangs mit menschlichen Überresten, die häufig diskutiert werden: Dürfen Leichen verbrannt werden? Wie steht es mit der Organspende? Was bewegt Menschen dazu, ihren Körper der Medizin zur Verfügung zu stellen? Im Modul „**Ethik des Lebens**“ (Sek. II) werden klassischerweise Themen wie Schwangerschaftsabbruch, Pränataldiagnostik und Sterbehilfe behandelt. Auch in diesem Modul wäre eine Verortung des Themas möglich.

Im **Philosophieunterricht** können moralische und ethische Fragen im Zusammenhang mit menschlichen Überresten diskutiert werden, insbesondere in Bezug auf Forschung, Ausstellung und Respekt vor den Toten. Im Rahmen des Pflichtmoduls „**Werte und Normen**“ können beispielsweise Wertediskussionen geführt und kulturelle Perspektiven verglichen werden. Im Pflichtmodul „**Gerechtigkeit**“ ließen sich Fragen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Umgang mit menschlichen Überresten diskutieren. Das Pflichtmodul „**Grundlagen ethischen Denkens und Handelns**“ bietet sich für die Auseinandersetzung mit ethischen Prinzipien im Umgang mit Toten an. In der Studienstufe wäre eine Verortung des Themas im Pflichtmodul „**Das Selbstverständnis des Menschen: Der Blick auf den Menschen im Wandel der Zeit**“ oder im Wahlmodul „**Geistiges und Psychisches / Geist und personale Identität**“ möglich. Im Pflichtmodul „**Allgemeine Ethik / Moralische Entscheidungen und ihre Begründungen**“ könnte dann die Ethik des Umgangs mit menschlichen Überresten auf höherem Niveau thematisiert werden.

Im Fach **Bildende Kunst** bietet das Thema „**Existenzielle Erfahrungen mit Vergänglichkeit**“ im Wahlpflichtbereich „**Freie Kunst**“ (Studienstufe) gute inhaltliche Anknüpfungspunkte für die Beschäftigung mit menschlichen Überresten. Es wäre auch möglich, das Thema im Wahlpflichtbereich „**Alltagskultur**“ (Stadtteilschule 11) unter der Überschrift „**Was war mir wichtig? – Das Festhalten des Moments**“ zu behandeln. Die Schüler:innen können sich künstlerisch mit den Themen Tod und Vergänglichkeit auseinandersetzen, z. B. in Form von Malerei, Bildhauerei, Fotografie oder multimedialen Kunstwerken. Sie können auch darüber nachdenken, ob und wie menschliche Überreste heute in Museen würdevoll präsentiert werden können.

Literatur

Spörhase, Ulrike (2021): Biologie Didaktik, 8. Auflage, Berlin

Häntzschel, Jörg (2024): Albtraumhaftes Erbe, SZ Nr. 1

<https://www.hamburg.de/bildungsplaene/>

625
Hohlerschädel
aller deformierter
im Hochzeitshaus
in der Stadt Philippinen
im Hochzeitshaus



Handreichung: Einsatz von Human Remains im (Biologie-)Unterricht

von Christiana Bers

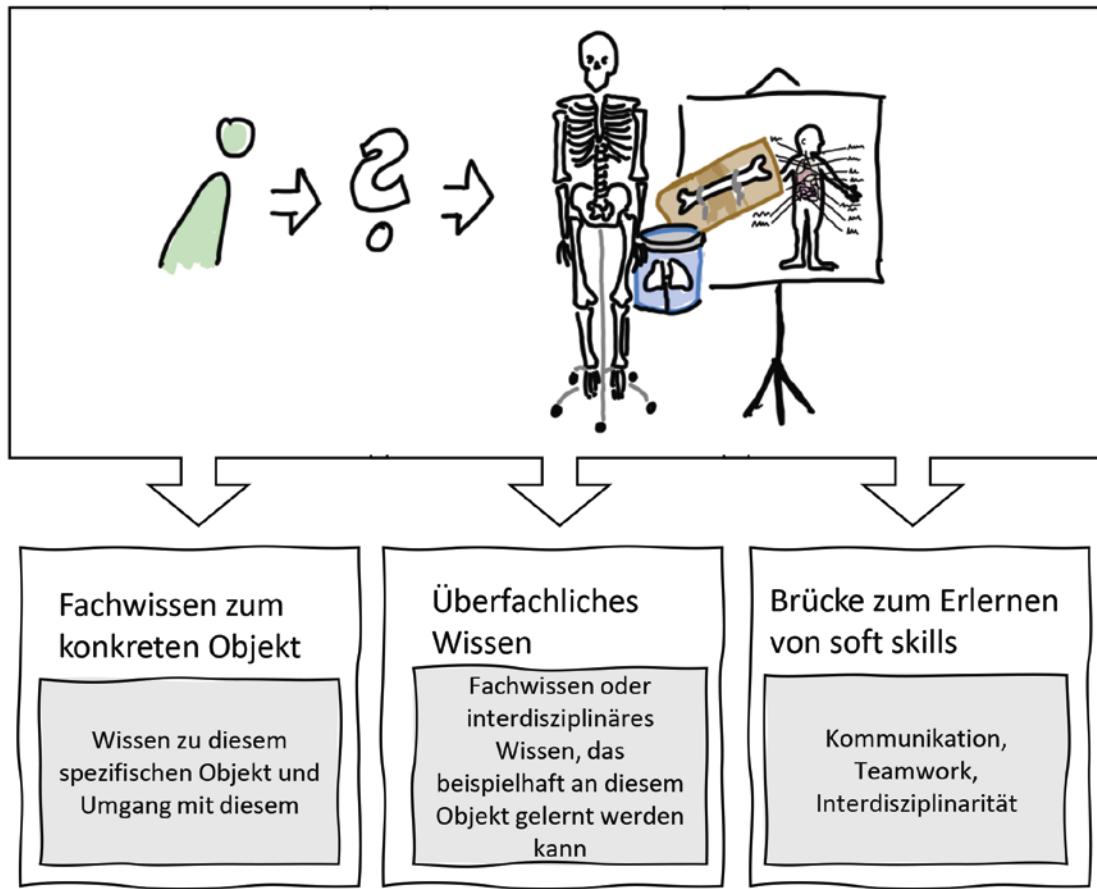
Im Schulunterricht mit Human Remains zu arbeiten stellt die Lehrkräfte und die Schüler:innen vor besondere Herausforderungen. Die Komplexität besteht zunächst darin, dass es sich bei Human Remains nicht um „normale“ Lehrobjekte handelt, da sie einmal zu einem Menschen gehörten. Sie waren also nicht immer Objekte und fordern zu Respekt gegenüber dem verstorbenen Menschen wie auch seinen Angehörigen auf – der Umgang mit ihnen bedarf einer gründlichen, oft schwierigen Interessensabwägung (Deutscher Museumsbund 2021, S. 9). Gleichzeitig ermöglicht gerade ihre Ambivalenz und ethische Vielschichtigkeit einen Zugang zu Themen und Fragen, die durch eindeutige Lehrobjekte oder Text-Bild-Lernmaterialien schwerer zu erlangen sind. Werden Human Remains als Unterrichtsmaterialien in einer objektbasierten Lehre eingesetzt, bedarf es der Thematisierung dieses sensiblen Status und einer besonderen Unterrichtsgestaltung.

Potenziale im Unterricht mit Human Remains

Warum sollte man Human Remains überhaupt im Unterricht einsetzen? Zur Beantwortung dieser Frage scheint es sinnvoll, die Human Remains zunächst als Unterrichtsmaterial zu verstehen, das sich aufgrund seiner Materialität und Historizität von herkömmlichen Lehrmaterialien wie Schulbüchern oder Arbeitsblättern unterscheidet, durch dessen Einsatz aber die Vorteile objektbasierter Lehre in den Unterricht einbezogen werden können. Der Vorteil des

Einsatzes von Objekten in der Lehre besteht insbesondere im „kontinuierliche[n] Wechselspiel von ‚Handeln und Denken, Kurzzeit- und Langzeitgedächtnis, Emotion und Kognition‘“ (Heese 2005, S. 13) sowie in der Historizität und Mehrdeutigkeit der Objekte, die damit zu einer Narration auffordern (ebd.). Konkret: Arbeitet ich mit dem Kieferknochen eines Menschen, können die unterschiedlichsten Fragen nach den Lebensbedingungen des Menschen, der Herkunft des Knochens, seinem anatomischen Aufbau, aber auch seinem Nutzen für die Lehre heute und in der Vergangenheit in den Blick geraten. Auch metatheoretische Perspektiven können und sollten diskutiert werden, so beispielsweise die Frage, ob die Verwendung von Human Remains im Unterricht überhaupt ethisch vertretbar ist. Der Mehrwert liegt dann nicht in der eindeutigen anschaulichkeit des Kieferknochens als ein anatomisches Beispiel, sondern eben in der Komplexität und Multiperspektivität der Annäherung, die immer die ethische und historische Dimension im Blick behält.

Neben Fachwissen kann der Unterricht mit Human Remains also auch überfachliches Wissen vermitteln und eine Brücke bilden, zum Erwerb und zur Vertiefung von über den schulischen Wissenserwerb hinausgehenden Fähigkeiten. Konkret sei hier das gemeinsame Erarbeiten eigener Interessenschwerpunkte, das Recherchieren und Bewerten von neuem Wissen sowie das Erproben des forschenden Lernens, bei dem die Schüler:innen eigene Fragestellungen erarbeiten und nach Antworten zu diesen forschen, genannt.



Unterrichtsgestaltung mit Human Remains

Ausgehend davon, dass der Umgang mit Human Remains im Unterricht eine hohe Komplexität aufweist und dem Anspruch multiperspektivischer Annäherung gerecht werden sollte, lohnt es sich, mögliche Lehr-/Lernsettings näher in den Blick zu nehmen. Mit Blick auf die Komplexität der zu berücksichtigenden Bedürfnisse bieten sich insbesondere Settings an, in denen die Lernziele weniger konkret festgelegt sind und die Lehrperson den Schüler:innen mit Hilfestellungen und weiteren Informationen beisteht. Die Schüler:innen können dabei die Herangehensweise an das Material und auch die Fragestellung zu einem großen Anteil selbst bestimmen. Dies ermöglicht es, die Interessen, Fragen und Bedürfnisse der Schüler:innen ebenso zu berücksichtigen wie den sensiblen Status der Human Remains. Dieser Zugang bedarf allerdings großer Flexibilität und damit eines gewissen Maßes an Freiheit bezüglich der zeitlichen

Planung, um aufkommenden Themen Raum zu geben. Auch sollte die Lehrperson darauf vorbereitet sein, immer wieder Impulse einzubringen und auf den Umgang mit den Human Remains zu achten. Diese Form des moderierten Aneignens kann auch um Phasen des Selbstlernens ergänzt werden, die allerdings einen hohen Grad an Selbstständigkeit und Sensibilität der Schüler:innen fordern. Wählt man diese Arbeitsform in Bezug auf Human Remains, sollte man sicherstellen, dass ein sensibler Umgang mit dem Material sowie den eigenen Fragen und Bedürfnissen der Schüler:innen gewährleistet ist. Gleichzeitig können hier und in der davor genannten Form des Lernens die sensiblen Objekte in ihrer Vielschichtigkeit ihr Potenzial entfalten. Je nach Interessenlage der Schüler:innen bieten sich Anschlussmöglichkeiten für vielfältige und verknüpfte Themen wie der menschliche Körper und der kulturelle Umgang mit diesem, Tod und Sterben sowie Fragen zu den Persönlichkeitsrechten und dem Umgang und den Grenzen der Wissenschaft.

Voraussetzungen und Reflexionen für den Unterricht mit Human Remains

Plant man Unterrichtseinheiten mit Human Remains, sollten außerdem zwei Struktureigenschaften schulischen Lernens in die Überlegungen eingebunden werden: Alter und Freiwilligkeit.

Schüler:innen sind in der Regel noch nicht volljährig, sie unterliegen der Aufsicht ihrer Lehrer:innen und der Sorge ihrer Eltern. Des Weiteren erstreckt sich der schulische Auftrag weit über die Vermittlung von Fachwissen: „Eltern und Schule tragen Verantwortung für Bildung und Erziehung der Kinder und Jugendlichen“ (KMK 2018). Die behandelten Themen wie auch die eingesetzten Lehrmaterialien sind damit auf das Alter der Schüler:innen abzustimmen. Während die Einschätzung dessen, was altersgemäß ist, auf fachlicher Ebene durch Lehrpläne usw. vorbestimmt und einfacher einzuschätzen scheint, ist dies in Hinblick auf das Thema Tod und Sterben, das unmittelbar und überfachlich mit Human Remains verbunden ist, wesentlich komplexer. Die Forschungsliteratur unterscheidet grob drei Phasen der Kindheit im Umgang mit diesem Thema: die frühkindliche Phase (bis zur Schulreife), die kindliche Phase bis etwa zehn Jahre und zuletzt die jugendliche Phase. Letztere reicht etwa bis zum Alter von 16 Jahren bzw. bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Jugendlichen ein adoleszentes Verständnis entwickelt haben. In der jugendlichen Phase, die hier vermutlich am ehesten der Zielgruppe entspricht, beginnen die Jugendlichen damit, sich rational mit den Fragen nach Tod und Sterben auseinanderzusetzen, fragen nach dem Warum, dem Wohin und dem Wofür und verlangen nach verstandesgemäßen Antworten, welche aber immer noch zu Ängsten führen können (Weber & Wirtz 2019, 22f.). An dieser Auseinandersetzung mit den Fragen nach Tod und Sterben kann eine Lehreinheit also ansetzen und die entsprechenden Fragen der Jugendlichen dialogisch erarbeiten. Gleichzeitig ist zu bedenken, dass den Schüler:innen die Möglichkeit gegeben werden sollte, die eigenen Grenzen wahrzunehmen, zu kommunizieren und umzusetzen. Dies kann geschehen, indem die Klasse im Vorhinein umfänglich über das Thema und die Objekte aufgeklärt und Raum für „bedingte“ Freiwilligkeit gegeben wird; beispielsweise durch die Möglichkeiten, die Nähe und Distanz zum Objekt selbst zu bestimmen, den Weg der Annäherung frei zu gestalten und die

Möglichkeit, eigene Empfindungen und Gedanken in einem geschützten Raum zu äußern.

Zusammenfassend ist es wichtig, an die Gestaltung des Unterrichtssettings folgende Fragen zu stellen, um sowohl den verstorbenen Menschen, die hinter den Human Remains stehen, und ihren Angehörigen als auch den Schüler:innen gerecht zu werden: Welche Lernziele habe ich und wie offen sind diese gestaltet? Welches Lehr- und Lernsetting kann ich mit Blick auf das Vorwissen, die zur Verfügung stehende Zeit und die Gestaltungsmöglichkeiten des Raums umsetzen? Wie ist der Raum gestaltet? Gibt es Rückzugsmöglichkeiten und Orte des Austauschs? Wie viel Zeit haben wir, um Fragen und Bedürfnissen gerecht zu werden? Gibt es auch Raum und Zeit, um den Human Remains, ihrem Status als sensible Objekte bezüglich ihrer Individualität gerecht zu werden?

Literatur

Brandstetter, A.-M., & Hierholzer, V. (2018). Sensible Dinge. Eine Einführung in Debatten und Herausforderungen. In A.-M. Brandstetter & V. Hierholzer (Hrsg.), *Nicht nur Raubkunst! Sensible Dinge in Museen und universitären Sammlungen* (S. 11–28). Mainz University Press.

Deutscher Museumsbund. (2021). Leitfaden. Umgang mit menschlichen Überresten in Museen und Sammlungen. <https://www.museumsbund.de/wp-content/uploads/2021/06/dmb-leitfaden-umgang-menschl-ueberr-de-web-20210623.pdf>

Heese, T. (2005). Unterricht mit gegenständlichen Quellen: Kann man Geschichte „be-greifen“? *Geschichte lernen*, 18(104), 12–20.

KMK (Kultusminister Konferenz). (2018). Bildung und Erziehung als gemeinsame Aufgabe von Eltern und Schule. https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2018/2018_10_11-Empfehlung-Bildung-und-Erziehung.pdf

Weber, K., & Wirtz, P. (2019). Krankheit, Tod und Trauer in der Schule: Eine Praxishilfe zum achtsamen Umgang (1. Auflage). Beltz.

* Zweifel

Ist die Schule wirklich der richtige Ort, um junge Menschen an der Beschäftigung mit Human Remains teilhaben zu lassen?

Schulische Zwänge und begrenzte Ressourcen machen es nicht immer leicht, einen Raum zu schaffen, in dem ein sensibler Umgang mit Human Remains möglich ist. Da ist Zweifel berechtigt.

Mut macht uns die Erfahrung, viele verschiedene Schüler:innen mit wissenschaftlichen Perspektiven und Berufen vertraut gemacht zu haben, die Chance, sie dafür zu begeistern, durch verantwortungsvolles Forschen Sorge zu tragen und an gesellschaftlichen Diskursen teilzunehmen. Mut machen uns die vielen wertvollen Gedanken, Anmerkungen und Ideen, die Schüler:innen mit uns geteilt haben. Danke an euch alle!

ANHANG

Angebote für Schulen

Naturwissenschaftliches Referat des LI

- **Beratung und Unterstützung bei Schulprojekten:** Wir bieten fachliche Unterstützung und Beratung für Schulprojekte, um Lehrkräfte und Schüler:innen bei der Umsetzung ihrer Ideen zu unterstützen.
- **Kontaktvermittlung zum Arbeitsbereich forensische Anthropologie und Archäologie des UKE:** Wir helfen bei der Vermittlung von Kontakten zum Universitätsklinikum Eppendorf (UKE) für Begutachtungen von menschlichen Überresten.

Kontakt: Lars Janning – lars.janning@li.hamburg.de – 040.428842550

Menschliche Überreste in Sammlungen von Museen und Schulen – Museum der Natur

Dieses Programm bietet einen Überblick über die Problematik menschlicher Überreste in Sammlungen. Wie und warum sind sie entstanden, wie können wir heute mit ihnen umgehen? Dabei werden Parallelen zwischen wissenschaftlichen Sammlungen, Kuriositätensammlungen und nicht zuletzt Schulsammlungen aufgezeigt. Wir diskutieren historische, ethische und rechtliche Aspekte aus interdisziplinärer Perspektive anhand praktischer Beispiele. Dabei wird auch thematisiert, wie sich der Umgang mit menschlichen Überresten in den letzten Jahrzehnten verändert hat und welche Schlüsse wir heute daraus ziehen können. Gerne nehmen wir auch Ihre Schulsammlung in den Fokus.

Beratung zu Formaten, Inhalten und Kosten: Daniel Bein, Leitung des Museumsbetriebs Zoologie des Museums der Natur: d.bein@leibniz-lib.de

Menschliche Überreste im Medizinhistorischen Museum

Das Medizinhistorische Museum thematisiert den Umgang mit menschlichen Überresten und Präparaten in der Medizin. Besonders in der Anatomie und Pathologie wurden in der Medizin systematisch Sammlungen von Human Remains angelegt – aber auch Psychiater und Zahnmediziner bauten große Bestände zu Forschungs- und Lehrzwecken auf. Zahlreiche dieser sensiblen Sammlungen befinden sich heute noch am UKE – unter anderem auch aus Unrechtskontexten wie dem Kolonialismus und Nationalsozialismus. Das Medizinhistorische Museum Hamburg zeigt daher keine Human Remains, forscht aber zur historischen Herkunft und zur Nutzung der Gebeine.

In interaktiven Workshops werden Methoden der Provenienzforschung praktisch eingeübt, die historischen Kontexte von Sammlungsgesetzen erarbeitet und ethische Fragestellungen im Umgang mit Human Remains diskutiert.

Beratung zu Formaten, Inhalten und Kosten: Dr. Henrik Eßler, Kurator am Medizinhistorischen Museum: h.essler@uke.de

Autor:innen

Daniel Bein

Daniel Bein leitet den Betrieb des Museums der Natur – Zoologie sowie die Abteilung wissenschaftliche Bildung und Vermittlung am Leibniz-Institut zur Analyse des Biodiversitätswandels. Daneben ist er Kurator der Biokulturellen Sammlungen.

Seit vielen Jahren berät er Schulen zum Umgang mit ihren Biologiesammlungen, wodurch er auf das Thema Human Remains in dem Kontext aufmerksam wurde. Sehr wichtig ist ihm der interdisziplinäre Ansatz der Handreichung.

Christiana Bers

Dr. Christiana Bers ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Erziehungswissenschaft im Arbeitsbereich Allgemeine und Historische Erziehungswissenschaft. In ihrer Forschung befasst sie sich sowohl mit Fragen der Vermittlung von Wissenschaft als auch mit museumspädagogischen Fragestellungen. Neben einer empirischen Untersuchung zum Einsatz von Sammlungsobjekten in universitären Sammlungen interessieren sie auch ethische, didaktische und bildungstheoretische Fragestellungen zum Umgang mit Sammlungsobjekten.

Henrik Eßler

Dr. Henrik Eßler ist Kurator am Medizinhistorischen Museum Hamburg und wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Geschichte und Ethik der Medizin (Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf). Der Sozial- und Wirtschaftshistoriker forscht und publiziert zu materiellen Kulturen der Medizin und zur Stadtgeschichte im 19. und 20. Jahrhundert. Im Projekt HUMANS hat Henrik Eßler den Schüler:innen Einblicke in die Räume des ehemaligen Pathologischen Instituts und die Sammlungen des Museums gegeben.

Franziska Grieß und Eva Sparta

Franziska Grieß und Eva Sparta haben beide einen Magister in Vor- und Frühgeschichtlicher Archäologie an der Universität Hamburg gemacht und arbeiten heute mit den Sammlungen am Medizinhistorischen Museum Hamburg. Sie haben außerdem den Themenblock „Historische Provenienz- und Sammlungsforschung“ in einem Workshop zu Human Remains in Schulsammlungen geleitet.

Lara Hemken

Lara Hemken hat als Bildungswissenschaftlerin im Projekt HUMANS die Gesamtkoordination übernommen und die Begegnungen zwischen Wissenschaft und Schule gestaltet und begleitet. Sie hat zur Entstehung von Bedeutungen in Ausstellungen und Museen geforscht und arbeitet in verschiedenen Kontexten mit dem Ziel, vielfältige und praxisbezogene Zugänge zu Wissenschaft und Kunst zu schaffen.

Jörg Hofmann

Jörg Hofmann arbeitet als Lehrer an der StS Stellingen in den Fächern Biologie (Fachleitung) und Geographie. Er leitet einen der größten Reptilien-Schulzoos Deutschlands und beschäftigt sich in seiner Freizeit intensiv mit dem Fotografieren von Amphibien und Reptilien und der Imkerei.

Ralph Höger

Ralph Höger, Studium der Geschichte und Anglistik in Heidelberg, bis Ende 2024 wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Geschichte und Ethik der Medizin und dem Medizinhistorischen Museum Hamburg (MMH), ab Februar 2025 Referendar im Vorbereitungsdienst am Gymnasium Grootmoor. Funktionen im Projekt: Einbringen der Perspektive der historischen Provenienzforschung und Sammlungsethik, Koordination und Konzeption der Workshop-Veranstaltungen zum Umgang mit Human Remains und sensiblen Sammlungen am MMH.

Lars Janning

Lars Janning hat die Fächer Biologie und Mathematik studiert und war an drei Hamburger Gymnasien als Lehrkraft tätig. Derzeit leitet er das Referat für Naturwissenschaften am Landesinstitut für Qualifizierung und Qualitätsentwicklung in Schulen (LI) in Hamburg. Regelmäßig erreichen ihn Anfragen von Schulen zum Umgang mit Human Remains. Im Projekt HUMANS hat er der Zusammenarbeit von Schule und Wissenschaft den Weg geebnet und den interdisziplinären Austausch zwischen den Beteiligten gefördert.

Elin Jopp-van Well

PD Dr. Elin Jopp-van Well arbeitet als forensische Anthropologin am Institut für Rechtsmedizin in Hamburg und hat innerhalb des Projekts gemeinsam mit Schüler:innen Human Remains in Schulsammlungen untersucht.

Ulrich Mechler

Dr. phil. Ulrich Mechler ist Medizinhistoriker und arbeitet als Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Geschichte und Ethik der Medizin/Medizinhistorisches Museum Hamburg am Universitätsklinikum Hamburg. Seit 2024 leitet er außerdem das Archiv der Ev. Stiftung Alsterdorf in Hamburg. Er forscht zu historischen wissenschaftlichen Sammlungen und Objekten, zur Geschichte der Geburtshilfe, Psychiatrie- und Anstaltsgeschichte, Medizin im Nationalsozialismus und Geschichte der Chirurgie.

Antje Nagel

Dr. Antje Nagel (ehemals Zare), Sozial- und Wirtschaftshistorikerin, leitet heute das Universitätsmuseum und ist Sammlungsbeauftragte der Universität Hamburg. Sie hat 13 Jahre im Institut für Geschichte und Ethik der Medizin im Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE) als wissenschaftliche Mitarbeiterin gearbeitet, das Medizinhistorische Museum mit aufgebaut und Medizinstudierende in Geschichte, Ethik und Theorie der Medizin unterrichtet. Antje Nagel versucht in ihrer Funktion als Leitung, den Museumsraum des Universitätsmuseums durch drittmittelgeförderte partizipative Schulprojekte zu öffnen.

Philipp Osten

Prof. Dr. Philipp Osten arbeitet am Institut für Geschichte und Ethik der Medizin am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf und am Medizinhistorischen Museum Hamburg. Der Umgang mit Human Remains aus Unrechtskontexten beschäftigt ihn seit zehn Jahren.

Oliver Zauzig

Dr. Oliver Zauzig forscht seit 20 Jahren mit und über Universitätssammlungen. Rechtliche und ethische Fragen beschäftigen ihn genauso wie Sammlungsgeschichte und Objektforschung, strategische Entwicklung von Sammlungen und die Nutzung dieser Ressourcen in Forschung, Lehre und im Bereich Kommunikation mit der Gesellschaft. Er ist zentraler Sammlungsbeauftragter der Humboldt-Universität zu Berlin mit Sitz am interdisziplinär ausgerichteten Helmholtz-Zentrum für Kulturtechnik. Er unterstützt und vernetzt alle Sammlungen der Universität, die sich in der Regel dezentral an den einzelnen Instituten befinden. Darüber hinaus ist er assoziiertes Mitglied der Koordinierungsstelle für wissenschaftliche Universitätssammlungen in Deutschland, die er mit aufgebaut und von 2019 bis 2022 geleitet hat.

Diese Handreichung beschäftigt sich mit Human Remains in Schulsammlungen. Etwa 40 Prozent der weiterführenden Schulen in Hamburg haben menschliche Überreste in ihren Biologiesammlungen. Was soll damit geschehen? Gar nicht so leicht zu beantworten. Die Frage lässt sich aus verschiedenen wissenschaftlichen, rechtlichen und ethischen Perspektiven betrachten. Deshalb kommen in dieser Handreichung Expert:innen aus Biologiedidaktik, anthropologischer Forensik, Provenienzforschung, Bildungswissenschaft, Geschichte und Medizingeschichte zu Wort. Sie befassen sich in ihren Beiträgen mit der Herkunft, dem Zustand und einem angemessenen Umgang mit Schulskeletten, Knochenschnitten und Feuchtpräparaten.

Darüber hinaus werden die Erfahrungen aus drei Pilotprojekten geteilt, in denen Schüler:innen, Lehrkräfte und Wissenschaftler:innen gemeinsam zu den Human Remains ihrer Schule geforscht haben. Die Handreichung bietet einen Einblick in verschiedene wissenschaftliche Diskurse zum Umgang mit Human Remains in Sammlungen und reflektiert die Potenziale und Herausforderungen, die eine Partizipation von Schüler:innen an der Auseinandersetzung mit Human Remains in der Schule hat.